

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch, 26.10.2022 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt. Um eine rege Teilnahme der Bürgerschaft wird gebeten.

Tagesordnung:

11.

Öffen	tlicher Teil	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2022	
3.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
4.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
5.	Studie Radschnellweg auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Husum und Rendsburg	
6.	Praktikumsbörse des Kreises Rendsburg-Eckernförde	VO/2022/015
7.	interreg	
7.1.	Interreg-Förderung ab 2022 - aktueller Sachstand	VO/2022/010
7.2.	Fonds zur Förderung bürgernaher Projekte im Rahmen des interreg-Programms	VO/2022/003
8.	ÖPNV	
8.1.	Sachstand Überprüfung Regionalverkehr	
8.2.	Elektromobilität im ÖPNV	
9.	FD Verkehr: Neufassung der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	
10.	Dialogforum Wohnen	VO/2022/009

Zustimmung zur Gebietsabtretung zwischen der Landes-

hauptstadt Kiel und der Gemeinde Altenholz

VO/2022/007

- 12. Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses im VO/2022/001 Jahr 2023
- 13. Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse VO/2022/014
- 14. Verwaltungsangelegenheiten
- 15. Verschiedenes



Praktikumsbörse des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/015	Beschlussvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 10.10.2022	
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:Stüber, Thomas	
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Regionalausschuss beschließt, der WFG den Betrag von 12.120,00 Euro für die Fortsetzung der Praktikumsbörse bis 2023 aus dem Ausschussbudget zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die Praktikumsbörse des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat sich als ein Weg des Einstiegs in die berufliche Ausbildung etabliert. Sie bietet Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler bei regionalen kleinen und mittleren Unternehmen an.

Aktuell sind 150 regionale Unternehmen mit 300 Praktikumsplätzen auf der Börse gelistet. Seit August 2020 wurden 1.200 Schüler über die Praktikumsbörse informiert und vorbereitend geschult. Die Börse läuft im Dezember 2022 aus der ELER Förderung. Eine Kofinanzierung erfolgte 2020 aus dem Budget des REA.

Die Projektpartner Wirtschaftsförderung und UV Mittelholstein möchten den Zeitraum der ersten Projektförderung um 6 Monate bis Juni 2023 verlängern. Außerdem planen sie die Erweiterung der Praktikumsbörse in einem Folgeprojekt. Dazu wird ein Antrag an die beteiligten LAGs in 2022 vorbereitet. Das Folgeprojekt soll von Juli 2023 bis Juni 2026 laufen und mit Mitteln der Aktivregionen bezuschusst werden. Für beide Beantragungen bedarf es einer Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln.

Projektträger ist die Wirtschaftsförderung des Kreises. Das Projekt einschließlich der Kosten und Finanzierung ist in den anliegenden Skizzen dargestellt.

Für die Verlängerung des aktuellen Projekts bis Juni 2022 wären keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die bereits vom REA bereitgestellten Mittel würde dafür ausreichen.

Für die Beantragung der Folgeförderung ab Juli 2023 bis Juni 2026 würden 12.120,00 Euro einmalig aus dem Teilhaushalt des REA benötigt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalig 12.120,00 Euro. Im Ausschussbudget sind noch 19.000 Euro vorhanden. Dieses würde entsprechend um 12.120,00 Euro sinken.

Anlage/n:

1	Aufbau Praktikumsbörse Rendsburg-Eckernförde_Antrag REA 2020_04.02.2020
2	REA Sitzung 26 Okt 2022_Weiterentwicklung Praktikumsbörse_WFG Kreis RD-ECK_07.10.2022

Aufbau einer PRAKTIKUMSBÖRSE im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das erfolgreiche Vermittlungsportal zwischen Schulabgänger und KMU

In Schleswig-Holstein standen im September 2019 2.177 unversorgte Ausbildungsbewerber/-innen 1.754 unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber.¹ Im gemeinsamen Arbeitsmarkt KielRegion fanden sich 731 Unversorgte auf 491 Lehrstellen.² Hinzu kommen Ausbildungsabbrüche.

Zu den nachweisbar erfolgreichen Instrumenten für einen Fachkräftenachwuchs gehört die Intensivierung von Schülerpraktika Das Projekt PRAKTIKUM WESTKÜSTE der Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg hat einen neuen Weg gefunden, Praktika erfolgreich zu vermitteln. https://www.praktikum-westkueste.de/

Die Plattform wird in Kooperation mit den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit als Orientierungshilfe für zukünftige Fachkräfte eingesetzt. Praktika helfen den Schülerinnen und Schülern niedrigschwellig erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln, besondere Vorlieben und Kompetenzen zu erkennen und tragen zu Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Praktikumsportal trägt zur Bindung der jungen Menschen an ihre Region bei.

Vorgehensweise

Die Mitarbeiter/-innen des Projekts gehen insbesondere aktiv auf kleine und mittlere Unternehmen zu, um diese für eine kostenlose Listung auf der Online-Plattform zu gewinnen. Die Betriebe erhalten außerdem eine Einführungsberatung zur Entwicklung von Praktikumsangeboten, Themenstellungen und Begleitung bei der praktischen Ablauforganisation. Im Netzwerk der teilnehmenden Firmen profitieren die Betriebe vom Erfahrungsaustausch, Hinweisen zu Förderangeboten und einer größeren Sichtbarkeit im Kreisgebiet. Zukünftig könnten bereichernde Praktika bei regionalen Betrieben mittels Schülerblogs und -videos für das Portal und die teilnehmenden Betriebe werben.

Um das Portal an die Zielgruppe zu vermarkten, unterweisen die Mitarbeiter/-innen die Schüler/-innen direkt im Klassenraum in dessen Funktionalitäten und informieren im Lehrgang "Praktikumsknigge" über die unbekannte Situation, Praktikant/-in in einem Unternehmen zu sein. Schülerbotschafter könnten in unteren Jahrgängen von Ihren Erfahrungen berichten. Die Plattform soll weiterentwickelt werden und die Zielgruppe in den präferierten Medien erreichen.

Durch die beiden Säulen "aktive Praktikumsbörse" und "Qualifizierung" entschlossen sich bereits 1503 Unternehmen dazu, der Börse PRAKTIKUM WESTKÜSTE beizutreten und 3679 Praktika anzubieten.

<u>Projektaufbau</u>

Die WFG plant, dem Erfolgsmodell mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beizutreten. Sie tritt als Projektträger und Antragsteller auf. Mit den vier Kreises der Westküste gab es dazu Vorgespräche, die positiv verlaufen sind. Der Unternehmensverband Nord nimmt als

¹ Bundesagentur für Arbeit, Der Ausbildungsmarkt im September 2019, Übersicht Schleswig-Holstein.

² Bundesagentur für Arbeit, Der Ausbildungsmarkt im September 2019, Gesamtübersichten Plön, Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Berichtsjahr 2018/19

Projektpartner teil. Der UV Nord bringt eine selbst finanzierte 0,25 Personalstelle in das Projekt ein.

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde unterstützt das Projekt finanziell. Sie wird den notwendigen Anteil der öffentlichen Kofinanzierung einbringen. Geplant ist eine Pilotlaufzeit von 2,5 Jahren

Der Einstieg des Kreises Rendsburg -Eckernförde bei PRAKTIKUM WESTKÜSTE soll sowohl technisch als auch mit entsprechenden Serviceleistungen für Schulen und die Betriebe (KMU) erfolgen.

Ziele

- Die beteiligten KMU werden durch ihre Angebote sichtbar für Bewerber/innen die Schülerinnen und Schüler finden kreisübergreifende Angebote mit Begleitung bei der richtigen Wahl
- Schüler/-innen können sich direkt an ihrem Wohnort und in der Umgebung über Berufe orientieren, ihre Interessen in Praktika erproben und schließlich eine neigungsorientierte Ausbildung beginnen
- Schüler/-innen erkennen die Angebotsvielfalt an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Bindung wird gestärkt
- Kooperationen mit der IHK, Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmerverbänden sowie der Region Rendsburg GmbH sichern Durchdringung und Akzeptanz bei den Betrieben

Weitere Vermittlungsplattformen

- Die IHK zu Kiel betreibt eine Praktikumsbörse. Federführend ist die IHK Lübeck. Es sind fast ausschließlich Lübecker Firmen gelistet. https://www.praktikum-sh.de/praktikum-finden Es finden Gespräche bezüglich einer Kooperation statt
- Die Bundeagentur für Arbeit (BA) und die Handwerkskammern vermitteln keine Praktika online. Angeboten werden Lehrstellen und Jobs (Trainees, Helferjobs). https://handwerk.de/lehrstellen-radar Die Bundesagentur hat in Vorgesprächen eine Kooperation in Aussicht gestellt.

Die Praktikumsbörse für den Kreis Rendsburg- Eckernförde ist regional und authentisch. Die Plattform wird aktiv betreut und weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und der regionalen Wirtschaft.

Laufzeit

2,5 Jahre. April 2020 bis Ende September 2022

Aufwand

Personalkosten für die Betreuungsarbeit

Vermarktungskosten

Technische Anpassungen (einmalig):

- Erweiterung/ Re-Design der Datenbank PRAKTIKUM WESTKÜSTE um den Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Programmierung der Website Praktikumsbörse für den Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Ggf. Schnittstellen zu weiteren Praktikumsportalen (Kammern, Verbände, Bundesagentur)

Kostenplan

Personalkosten		Gruppe	gerundet inkl. AG- Anteil / jährlich	Laufzeit 2,5 Jahre
0,5 Stelle für den Kreis RD-ECK		TVL 10	24.000,00 €	60.000,00€
Dienstfahrten	0,30€ /km (max. 160 € pro Monat)		1.920,00 €	4.800,00 €
Marketing				
Unterrichtsmaterial, Flyer, Broschüren	Erstausstattung			2.800,00€
Werbevideos, Blogs	Begleitung durch externen Anbieter			5.000,00€
Summe Marketing			Netto	7.800,00 €
USt. für Marketing			19 %	1.482,00 €
Summe Marketing			Brutto	9.282,00 €
Gesamtkosten		Netto	25.920,00 €	72.600,00 €
		Brutto		74.082,00 €
Nicht im Projekt för	derfähig Kosten	1		
Technik				
Einrichtung Homepage Börse	Programmierungsleistungen, Websitegestaltung:		einmalig	5.000,00€
	Technische Begleitung: 100 Euro/Monat		1.200,00€	3.000,00 €
	Anteilig Serverkosten Daten bank Westküste, Summe alle Partner 1.200€/ Jahr		240,00 €	600,00€
Summe Technik			1.440,00 €	8.600,00 €
Kooperation UV Nord, 0,25 Personalstelle	Kommunikation, Backoffice, Reporting		9.500,00 €	23.750,00 €
Summe nicht föfä Kosten	internal and a second a second and a second	Netto Brutto		32.350,00 € 33.984,00 €

Anmerkung: Die WFG ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Finanzierungsplan

ELER Anteil über beteiligte Aktiv Regionen Kofi-Anteil für ELER-Mittel (Land oder Region oder ?)	29.040,00 € 7.260,00 €
Ggf. Beteiligung Dritter	23.750,00 €
Summe	108.066,00 €

Weiterentwicklung der Praktikumsbörse Kreis Rendsburg-Eckernförde "PRAKTIKUM RD-ECK"

Praktikumsbörse erfolgreich gestartet

Das Angebot Schülerpraktika ist nachweisbar ein erfolgreiches Instrument, um den Fachkräftemangel zu begegnen. Dies gilt insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen der Region, die dadurch Sichtbarkeit erlangen. Schülerpraktika sind der Einstieg zu einer Ausbildung oder einem dualen Studium. Sie tragen dazu bei, junge Menschen nach Schulabschluss in der Region zu halten.

Seit 2020 bietet der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Praktikumsbörse an. Träger sind die WFG Kreis Rendsburg-Eckernförde und der UV Mittelholstein e.V.. Die Praktikumsbörse basiert auf dem Erfolgsmodell der Plattform "Praktikum Westküste" der Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Stormarn auf. www.praktikum-westkueste.de
Die Partner nutzen eine gemeinsame IT-Infrastruktur. Zusammen wurden die regionalen Plattformen weiterentwickelt und zusätzliche Elemente integriert. Zuletzt ist der Verbund "Praktikum Hansebelt" beigetreten.

Auf der Praktikumsbörse Kreis Rendsburg-Eckernförde sind aktuell rund 150 Betriebe mit 300 Praktikumsangeboten gelistet. Über 1.200 Jugendliche wurden seit November 2020 über Schulungsmodule, Messen und Zusatzangebote erreicht.

Das Angebot der Praktikumsbörse ist für die Nutzer kostenfrei, Der Aufbau der Praktikumsbörse wird mit ELER Mitteln und Mitteln aus dem Budget des REA gefördert. Die aktuelle Förderung läuft zum 31.12.2022 aus. Den Eigenanteil trägt die WFG Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Wirkungsweise

Die Mitarbeiter/-innen des Projekts gehen aktiv auf kleine und mittlere Unternehmen zu, um diese von der Listung auf der Online-Plattform zu überzeugen. Die Betriebe sollten zudem Schulungsmodule zur Durchführung der Praktika erhalten. Dies konnte bislang unter anderem aufgrund von Corona Beschränkungen nicht durchgeführt werden.

Die Projektleitung informiert an Schulen über die Funktionalität des Portals online und in Präsenzveranstaltungen. Hierzu nimmt sie auch an Schulmessen und Berufsbörsen teil. In Schulungsmodulen im Klassenraum führt die Projektleitung mit den Lehrkräften Seminare zur Berufsorientierung und Mobilisierung der Schülerinnen und Schüler durch. Sie unterweist im sogenannten "Praktikumsknigge" über Anforderungen, Abläufe und Verhaltensweisen in den Unternehmen. Online Schulungsmodule stehen seit Kurzem als Videoclips zur Verfügung und werden auch im Klassenunterricht verwendet.

Die Maßnahmen werden durch Öffentlichkeitsarbeit in lokalen und sozialen Medien unterstützt.

Geplante Neuerungen

Um den Erfolg der Praktikumsbörse zu sichern, planen die Träger folgende Erweiterungen:

- Gezielte Ansprache von KMUs in Branchen mit Mangelberufen (Bspw. Gesundheit und Pflege, Bauhandwerk, Sanitär- und Klimatechnik)
- Mehr Info- und Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz für KMU anbieten
- Aufbau eines Netzwerks von teilnehmenden Unternehmen
- Verstärkte Ansprache von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien
- Neue Themenbereiche wie Wirtschaftspraktika und Duales Studium abbilden
- Hilfestellungen für Schulen zur Unterrichtsgestaltung im Themenfeld "Chancen in der beruflichen Bildung" anbieten (Lernmaterial, Videos, Präsenzvorträge von Unternehmen und Auszubildenden)
- Stärkerer Einbezug von Werbemitteln an Schulen und für Schülerinnen und Schüler
- Weitere Zielgruppen für die Praktikumsbörse definieren (z.B. FSJ, FÖJ, FKJ, BFD, Studienabbrecher, ...)
- Zusätzliche Anwendungen ("Tools") zur Erkundung der persönlichen Neigungen und Begabungen in die Website PRAKTIKUM RD-ECK einbinden
- Erweiterung der Plattform mit Tätigkeitsbeschreibungen und Berufsprofilen (in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern)
- Technische Voraussetzungen schaffen, damit Bewerbungen online über stationäre und mobile Endgeräte möglich sind, inklusive Versand von Anlagen
- Auswertungstools zum Monitoring entwickeln und einbauen

Damit verfolgte Ziele

- Im Netzwerk der teilnehmenden Firmen sollen diese vom Erfahrungsaustausch, Hinweisen zu F\u00f6rderangeboten und einer gr\u00f6\u00dferen Sichtbarkeit im Kreisgebiet profitieren
- Die Basis möglicher Interessenten wird vergrößert. Der Bezug zur Region bleibt erhalten. Die Zielgenauigkeit der Anfragen wird erhöht
- Interessenten erhalten einen schnellen und bequemen Weg zur Bewerbung
- Vermittelte Praktika können direkt erfasst und Ergebnisse gemessen werden
- Der Bekanntheitsgrad der Praktikumsbörse wird bei den Zielgruppen weiter gesteigert

Verlängerung aktueller Förderzeitraum

Die WFG strebt eine Verlängerung des aktuellen Projekts auf insgesamt 35 Monate an. Die Aktivtäten der Praktikumsbörse sollen übergangslos bis zum Folgeantrag fortgeführt werden. Für das Frühjahr 2023 liegen bereits Unterstützungsanfragen von Schulen vor.

Die Arbeit an laufenden Entwicklungen für die Praktikumsbörse könnte damit fortgeführt werden.

Über die beteiligten LAGs und das LLUR liegen Zusagen für Zuschüsse von 40% vor. Der notwendige öffentliche Ko-Finanzierungsanteil von 10% durch den REA liegt als Restbetrag aus der ersten Förderung 2020 vor und könnte dafür eingesetzt werden.

- Laufzeit 6 Monate
- Januar 2023 Juni 2023

Öffentliche Kofinanzierung

Nicht notwendig. Restmittel in Höhen von voraussichtlich 1.302,40 Euro liegen vor.

Folgeantrag "Weiterentwicklung PRAKTIKUM RD-ECK"

Die Träger streben eine Weiterentwicklung der Plattform mit Unterstützung durch Fördermittel an. Es sollen ELER Mittel über die LAGs (Aktivregionen) akquiriert werden. Es werden mind. 45% der Kosten aus ELER Mitteln bezuschusst.

Hierzu werden 10% der förderfähigen Kosten als öffentliche Kofinanzierung benötigt (Fördervoraussetzung). Dies könnte einmalig aus dem Teilhaushalt des REA erfolgen.

Die Antragstellung könnte in 2022 erfolgen. Der Abruf durch die LAG Eider und Kanalregion würde in 2022 erfolgen.

Laufzeit 36 Monate

Juli 2023 - Juni 2026

Öffentliche Kofinanzierung

12.120,00 Euro (einmalig für die Projektlaufzeit über 3 Jahre)

Kostenplan Verlängerung, Laufzeit 01/2023-06/2023 (6 Monate)

Personalkosten		Gruppe	gerundet inkl. AG- Anteil / jährlich	Laufzeit 6 Monate
0,5 Stelle Projektleitung, Basis: Aktuelle Vergütung		TVL 10	24.648,00 €	12.324,00€
Dienstfahrten				100,00€
Summe Personal		Netto		12.424,00€
Marketing				
Unterrichtsmaterial, Werbemittel				500,00
Veranstaltungen, Messen	Kosten Dritter / Dienstleister			100,00
Summe Marketing			Netto	600,00€
USt. für Marketing			19 %	114,00 €
Summe Marketing			Brutto	714,00 €
Gesamtkosten		Netto	24.648,00 €	13.024,00 €
		Brutto		13.138,00€
Nicht im Projekt för	derfähig Kosten			
Technik				
	Technische Begleitung: 100 Euro/Monat	netto+19%	1.200,00€	600,00€
	Anteilig Serverkosten Daten- bank Westküste, Summe alle Partner 1.200€/ Jahr		150,00 €	75,00 €
Summe Technik			1.350,00 €	675,00 €
0,25 Personalstelle UV Mittelholstein	Backoffice		10.450,00€	5.225,00€
Summe nicht föfä Kosten		Netto Brutto	inkl. 114,00 USt.	5.900,00 € 6.014,00 €

Finanzierungsplan

Eigenanteil Projektträgerin Davon für nicht förderfähige Kosten: 903,00 €	7.415,00 €
ELER Anteil über beteiligte Aktiv Regionen (40%)	5.209,60 €
Kofi-Anteil für ELER-Mittel (Land oder Region oder ?)	1.302,40 €
Ggf. Beteiligung Dritter	5.225,00 €
Summe	19.152,00 €

Kostenplan Erweiterung, Laufzeit 07/2023 – 06/2026 (36 Monate Laufzeit)

Personalkosten		Gruppe	gerundet inkl. AG- Anteil / jährlich	Laufzeit 3 Jahre
0,5 Stelle Projektleitung		TVL 10/3	32.000,00€	96.000,00€
Gemeinkosten	15% pauschal auf Personal		4.800,00€	14.400,00€
Dienstfahrten	0,30€ /km (Erfahrungswert max. 50€/ Monat)		600,00€	1.800,00€
Summe Personal		Netto		112.200,00€
Marketing				
Unterrichtsmaterial, Werbemittel			2.000,00€	6.000,00€
Veranstaltungen, Messen	Kosten Dritter / Dienstleister		1.000,00€	3.000,00€
Summe Marketing			Netto	9.000,00€
USt. für Marketing			19 %	1.710,00€
Summe Marketing			Brutto	10.710,00€
Gesamtkosten		Netto	35.389,14 €	121.200,00€
		Brutto		122.910,00€
Nicht im Projekt för	derfähig Kosten			
Technik				
Bewerbungstool, Auswertung	Programmierungsleistungen (Software App/ Website)	netto+19%	einmalig	3.000,00€
	Technische Begleitung: 100 Euro/Monat	netto+19%	1.200,00€	3.600,00€
	Anteilig Serverkosten Daten- bank Westküste, Summe alle Partner 1.200€/ Jahr		150,00 €	450,00€
Summe Technik			1.350,00 €	7.050,00 €
0,25 Personalstelle UV Mittelholstein	Backoffice		10.450,00€	31.350,00 €
Summe nicht föfä Kosten		Netto Brutto	inkl. 1.254,00 USt.	38.400,00 € 39.654,00 €

Finanzierungsplan

Eigenanteil Projektträgerin Davon für nicht förderfähige Kosten: 10.014,00 €	64.554,00 €
ELER Anteil über beteiligte Aktiv Regionen (45%)	54.540,00 €
Kofi-Anteil für ELER-Mittel (Land oder Region oder ?)	12.120,00 €
Ggf. Beteiligung Dritter	31.350,00 €
Summe	162.564,00 €



Interreg-Förderung ab 2022 - aktueller Sachstand

VO/2022/010 Mitteilungsvorlage	
öffentlich	Datum: 06.10.2022
FD 2.5 Kommunales und Ordnung	Ansprechpartner/in: Brück, Andreas
	Bearbeiter/in: Johanna Tietgen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Seit 1990 fördert die Europäische Union (EU) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen in Europa durch die Förderinitiative Interreg und unterstützt somit die Zusammenarbeit von benachbarten Regionen an Binnengrenzen der EU. In ganz Europa existieren etwa 90 Interreg-Programme.

Mit dem 2022 auslaufenden Programm Interreg 5A befindet sich dieser Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bereits in seiner fünften Runde. Hinter dem 5A-Programm Interreg Deutschland – Danmark stehen aktuell elf Gebietskörperschaften und Regionen aus Deutschland und Dänemark, zwei auf dänischer und neun auf deutscher Seite, darunter der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Für den Zeitraum 2014 – 2020 standen dem Interreg 5A – Programm Deutschland – Danmark insgesamt 90 Mio. € an Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich an den Kosten für die Programmverwaltung (Verwaltungsbehörde und Sekretariat) sowie die Prüfbehörde während der Laufzeit des Programms (inklusive Nachlaufzeit von 2014 – 2022) jährlich mit einem Betrag in Höhe von etwa 49.000 €. Im Rahmen der Nachlaufzeit werden die letzten noch laufenden Projekte verwaltet sowie die Aktivitäten zur Programmschließung durchgeführt.

Um einen weitgehend nahtlosen Übergang zum Nachfolgeprogramm Interreg 6A für den Zeitraum 2021 – 2030 zu gewährleisten, haben sich die elf Programmpartner von Interreg 5A und das Land Schleswig-Holstein auf eine "Gemeinsame Erklärung zur Interreg 6A-Programmierung" verständigt.

In der Erklärung wurden gemeinsame Leitlinien und Ziele für ein kommendes Interreg 6A-Programm in der deutsch-dänischen Region festgelegt, wobei insbesondere die Erfahrungen aus Interreg 5A berücksichtigt und das weitere Vorgehen (Struktur, Zeitplan, Finanzierung) hin zu einem neuen Interreg 6A-Programm skizziert wurden.

Auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe wurde beschlossen, dass die weitere Planung auf Basis der bestehenden Behördenstruktur durchgeführt werden soll. Somit werden die Standorte der Verwaltungsbehörde (bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel) und des Sekretariates (bei der Region Syddanmark in Kruså) erhalten. Dies soll unter anderem dazu dienen, administrative Erleichterungen und Verbesserungen der Programmsteuerung herbeizuführen.

Das gesamte Fördervolumen wird, wie im Vorgängerprogramm Interreg 5A, unverändert 90 Mio. € betragen.

Der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Beteiligung am 6A-Programm zu leistende Kofinanzierungsanteil beläuft sich auf jährlich 52.000 € (Zeitraum 2022 – 2030 inklusive Nachlaufzeit). Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde beschlossen, diesen Betrag entsprechend auch für die Folgejahre einzustellen. Wie bereits im Interreg 5A-Programm werden im Rahmen der Nachlaufzeit die letzten Projekte endabgewickelt sowie die Programmschließung durchgeführt.

Sowohl die Förderschwerpunkte des Interreg 6A-Programms als auch die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Prioritäten wurden am 17.06.2021 durch die Steuerungsgruppe beschlossen.

Im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung sollen wie auch beim Vorgängerprogramm Interreg 5A die Einrichtung und die Prozesse für die Durchführung des Programms sowie die Haftung der Programmpartner geregelt werden.

Die finale Kooperationsvereinbarung liegt noch nicht vor. Nach Auskunft der Interreg-Verwaltungsstelle wird diese derzeit überarbeitet und anschließend mit der EU-Kommission abgestimmt. Nach erfolgter Endabstimmung soll die Vereinbarung zur Unterzeichnung an die Kooperationspartner im 4.Quartal 2022 übersandt werden.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Der jährliche Anteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Interreg 6A-Programm ist bereits Bestandteil des Haushalts – auch für die Folgejahre.

Anlage/n:

Keine



Fonds zur Förderung bürgernaher Projekte im Rahmen des interreg-Programms

VO/2022/003	Mitteilungsvorlage	
öffentlich	Datum: 29.09.2022	
FD 2.5 Kommunales und Ordnung	Ansprechpartner/in: Brück, Andreas	
	Bearbeiter/in: Johanna Tietgen	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Programmpartner des Interreg Vla-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernaher deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Bürgerprojektefonds erfolgen soll.

Die Rahmenbedingungen wurden durch den Interreg-Ausschuss am 11.05.2022 festgelegt und anschließend in der anliegenden Partnerschaftsvereinbarung niedergeschrieben.

Die in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Aktivitäten finden im Zeitraum von 2023 bis 2029 statt.

Die Kooperationspartner verpflichten sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung zu einer Defizitabsicherung.

Zwar wird der Fond zu 100 % durch Interreg VIa finanziert, jedoch besteht das Risiko, dass die anfallenden Verwaltungskosten nicht vollständig durch den Interreg-Zuschuss gedeckt werden. Da jedoch Verwaltungskosten als Fixkosten im Fondsekretariat anfallen, soll eine Risikoabsicherung vorgenommen werden. Das Risiko wird auf maximal 150.000 € geschätzt. Das Gesamtrisiko wird auf die einzelnen Programmpartner verteilt. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde verbleibt ein Anteil in Höhe von 8.333 € für die einmalige Defizitabsicherung.

Dieser Betrag wird zu Beginn des Jahres 2023 fällig. Sofern die Mittel nicht benötigt werden, erfolgt eine Rückzahlung nach Abschluss und Genehmigung der Abrechnung des Fonds im Jahr 2029.

Die noch zu unterzeichnende Partnerschaftsvereinbarung ist ebenfalls zur Kenntnisnahme beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 8.333 € erfolgt im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2023 im Teilplan 111240 – Beteiligungsverwaltung.

Anlage/n:

1	Bürgerfonds 10.8.2022
2	Partnerschaftsvereinbarung Bürgerfonds 29.6.2022

Bürgerfonds August 2022

Inhalt

Hintergrund	3
Zweck	3
Rahmenbedingungen	4
Fondsverwalter	4
Organisation	4
Fondssekretariat	4
Arbeitsaufgaben des Fondssekretariats	4
Bewilligungsausschuss	5
Administrative Lenkungsgruppe	6
Netzwerkpartner des Fonds	7
Finanzierung und Personalressourcen	9
Fondsbudget	9
Verwaltungsbudget Fonds	9
Fördertöpfe des Fonds	9
Bürgerpool	10
Formale Kriterien	12
Gewünschter Effekt	13
Zielgruppen	14
Förderwürdige Kosten	14
Fördersumme, -quote und Kofinanzierung	15
Beispiele für mögliche Projekte	15
Antragsverfahren	16
Transportpool für Kinder und Jugendliche	19
Zweck	19
Formale Kriterien	19
Zielgruppe	20
Förderwürdige Kosten	20

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung	20
Beispiele für Transportpoolprojekte	
Gewünschter Effekt	20
Antragsverfahren	21
Netzwerkpool	22
Formale Kriterien	22
Förderwürdige Kosten	23
Fördersumme, -quote und Kofinanzierung	23
Gewünschter Effekt	23
Antragsverfahren	23
Kommunikation	23
Hintergrund und Relevanz des Fonds	24

Hintergrund

Die Programmpartner des Interreg 6a-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernaher deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Fonds erfolgen soll, der unter dem spezifischen Ziel 2 (Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten) der Priorität 4 angesiedelt sein wird.

Die Rahmenbedingungen hierfür wurden am 11.5.2022 im Interreg-Ausschuss festgelegt.

Zweck

Das übergeordnete Ziel des Fonds ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses sowie der interkulturellen Kompetenzen der Bürger*innen im Interreg-Programmgebiet. Dies steigert die Attraktivität der gemeinsamen Grenzregion als Lebensort.

Bürgernahe deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sollen Begegnungen ermöglichen und die Bürger*innen für die Kultur, Sprache, Traditionen und Lebenswelt des Nachbarlandes sensibilisieren. Es sollen außerdem Projekte gefördert werden, die den bürgernahen Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen unterstützen, die den Alltag der Bürger*innen beeinflussen, hierunter z. B. auch Natur und Umwelt, Klima, Wissenschaft, Gesundheit, Gesellschaft, Soziales und Politik.

Durch den Fonds:

- sollen die Bürger*innen Einblicke in Kultur und Sprache des Nachbarlandes gewinnen;
- sollen die Bürger*innen für das gemeinsame Kulturerbe sensibilisiert werden;
- sollen die interkulturellen Kompetenzen und die Kenntnisse des Nachbarlandes der Bürger*innen gestärkt werden, um so die Möglichkeiten eines Grenzgebiets nutzen zu können;
- sollen die Bürger*innen ihre Sprachkenntnisse üben können;
- sollen Kontakte über die Grenze hinweg gefördert und Partnerschaften aufgebaut werden;
- sollen die Bürger*innen durch die Projekte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit über Nationalitäten, Ethnizität und geografische Zugehörigkeit hinweg erleben;
- sollen geförderte Projekte den Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und Best Practice unter den Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden, von der Zivilgesellschaft bis hin zu lokalen und regionalen Behörden;
- sollen die Projekte die Bürger*innen dafür sensibilisieren, dass zur Lösung lokaler Probleme wie z. B. Klimafragen und durch den demographischen Wandel verursachte Herausforderungen ein Dialog über die Grenze hinweg erforderlich sein könnte;
- soll der deutsch-dänische Dialog die Möglichkeiten der Bürger*innen stärken, über Vergangenheit und Gegenwart zu reflektieren und ihre Wünsche für die Zukunft zu konkretisieren.

Rahmenbedingungen

Die Fondsorganisation muss Folgendes berücksichtigen:

- Die Fondsmittel müssen für die Bürger*innen in der gesamten Interreg-Programmregion sichtbar sein und ihnen zur Verfügung stehen.
- Die Bewilligungsstruktur des Fonds muss eine Verankerung in der gesamten Programmregion gewährleisten.
- Die Verwaltungskosten dürfen 20 % des gesamten abgerechneten Fondsvolumens nicht übersteigen.

Fondsverwalter

Das Regionskontor & Infocenter/ Aabenraa Kommune übernimmt die Rolle des Fondsverwalters und die Wahrnehmung der mit dem Bürgerfonds verbundenen täglichen Geschäfte. Im Folgenden wird der Fondsverwalter als "Fondssekretariat" bezeichnet.

Organisation

Die Fondsorganisation setzt sich aus dem für die Verwaltung zuständigen Fondssekretariat und einer Bewilligungsstruktur zusammen, die gewährleisten soll, dass die Fondsmittel durch einen Ausschuss mit Vertreter*innen von der deutschen sowie der dänischen Seite der Programmregion bewilligt werden (Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1059). Außerdem wird eine Netzwerkstruktur rund um den Fonds aufgebaut, die zur Kommunikation über die Fondsmittel beitragen soll.

Fondssekretariat

Das Fondssekretariat wird in der vorhandenen Struktur der Kulturabteilung des Regionskontors mit dem Leiter des Regionskontors als Personalverantwortlichem und der Kulturkoordinatorin als fachlich Verantwortlicher verankert. Diese Lösung wird gewählt, um die Verwaltungskosten zu reduzieren und eine stabile Verwaltung zu gewährleisten, die angesichts der geringen Personalressourcen im Falle eines etwaigen Personalwechsels, im Krankheitsfall, bei Urlaub oder Arbeitsspitzen sehr anfällig wäre.

Arbeitsaufgaben des Fondssekretariats

Bedingt durch die geringen Verwaltungsressourcen ist eine klare Erwartungsabstimmung bezüglich der mit der Fondsverwaltung verbundenen Arbeitsaufgaben erforderlich. Zu den Aufgaben gehört:

- Bearbeitung von Anträgen
 Prüfung aller Formalien, Aufbereitung für die Bewilligung, Bewilligungsschreiben,
 Archivierung, Abrechnung, Berichtswesen, Kontrolle, Buchhaltung
- Dokumentation
 Statistik und Erfassung von Presseberichten über den Fonds und die durch ihn geförderten Projekte

- Sichtbarmachung von F\u00f6rderm\u00f6glichkeiten
 Erstellung von Texten f\u00fcr die Homepage sowie Pressemitteilungen bei Antragsfristen.
 Erstellung eines Kommunikationskits
- Beratung potenzieller Antragsteller*innen
 Die Beratung beschränkt sich auf Informationen zu den formalen Richtlinien für die Antragstellung und Vorschläge für mögliche Ansprechpartner*innen, die das Projekt unterstützend auf den Weg bringen könnten.
- Kompetenzentwicklung von Ressourcenpersonen
 Die Kompetenzentwicklung ist auf die Schulung von Ressourcenpersonen zur Vermittlung von Informationen über die Fördermöglichkeiten des Fonds ausgerichtet.
- Berichterstattung Interreg
 Jahresrechnungsabschluss und halbjährlicher Rechnungsabschluss sowie Statusberichte
- Betreuung des Bewilligungsausschusses und der administrativen Lenkungsgruppe

Bewilligungsausschuss

Es wird ein Bewilligungsausschuss gebildet, der aus Vertreter*innen der Kooperationspartner besteht. Auf deutscher Seite handelt es sich bei den Kooperationspartnern um die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Mitarbeiterstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Sjælland, sowie eine Reihe von Kommunen. Die Minderheiten teilen sich einen Platz im Bewilligungsausschuss. Die Kooperationspartner des Fonds benennen selbst ihre Mitglieder des Bewilligungsausschusses. Benannt werden können entweder Politiker*innen oder Vertreter*innen aus dem Verwaltungsbereich der Partner. Es können laufend neue Mitglieder benannt werden. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung benannt. Falls ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist, informiert das Mitglied seine Stellvertretung und das Sekretariat. Alle Kooperationspartner haben die Möglichkeit an den Sitzungen teilzunehmen, da jedoch teilweise mit einem Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die aktuell einen Platz für die jeweilige Periode im Bewilligungsausschuss haben.

Unter den Mitgliedern des Bewilligungsausschusses werden ein Vorsitz und ein stellvertretender Vorsitz gewählt. Der Vorsitz wird für zwei Jahre gewählt.

Prinzip der Beschlussfassung

Es wird angestrebt, Beschlüsse im Bewilligungsausschuss nach dem Konsensprinzip zu fassen, sollte dies aber ausnahmsweise nicht möglich sein, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann somit immer Beschlüsse fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Befangenheit

Wenn ein Antrag von der eigenen Verwaltung eines Mitglieds stammt oder das Mitglied auf andere Weise am Antrag beteiligt ist, ist das Mitglied befangen und kann nicht an der Entscheidungs-

findung über den betreffenden Antrag teilnehmen. Es liegt an den jeweiligen Mitgliedern selbst zu beurteilen, ob sie befangen sind. Im Falle von Befangenheit nimmt das Mitglied weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sekretariatsfunktion

Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fondsverwaltung übernimmt die Sekretariatsfunktion im Bewilligungsausschuss. Die Aufgabe besteht darin, Tagesordnungen mit Beschlussvorschlägen für Ausschusssitzungen zu erstellen und sicherzustellen, dass die Beschlüsse des Ausschusses die formalen Richtlinien und die Vereinbarungsgrundlage des Fonds erfüllen. Die Sekretariatsfunktion beinhaltet kein Stimmrecht.

Aufgaben des Bewilligungsausschusses

Zu den Aufgaben des Bewilligungsausschusses gehört:

- Bewilligung von Projekten mit einer beantragten Summe von 25.000 EUR oder darüber
- Evaluierung in Bezug auf die Zielerfüllung des Fonds, darunter die geografische Verteilung von Fördermitteln, Themenvielfalt bei den geförderten Projektinhalten und Einbindung neuer Akteure.

Es finden jährlich zwei virtuelle Sitzungen und eine physische Sitzung des Bewilligungsausschusses statt.

Administrative Lenkungsgruppe

Die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe werden unter den Kooperationspartnern benannt, die auch im Fonds vertreten sind. Die jeweiligen Kooperationspartner benennen selbst ihre Mitglieder.

Arbeitsaufgaben und Sitzungen der administrativen Lenkungsgruppe

- Turnusmäßige Genehmigung von Zuschüssen unter 25.000 EUR und Anträgen an den Transportpool und den Netzwerkpool.
 - Die administrative Lenkungsgruppe hat die Möglichkeit, einen Antrag unter 25.000 € zur Entscheidung im Bewilligungsausschuss weiterzureichen, wenn dieser grundsätzlicher Natur ist oder sich in einer Grauzone befindet.
 - Bewilligungssitzungen finden alle zwei Wochen statt (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Es wird nach dem Rotationsprinzip verfahren, wonach die Anträge stets von zwei Personen von deutscher und zwei Personen von dänischer Seite genehmigt werden. Eine "Schicht" dauert zwei Monate.

Alle Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe können an den Sitzungen teilnehmen, jedoch sind nur die aktuell zuständigen Mitglieder stimmberechtigt.

In den ersten beiden Monaten der Fondslaufzeit wird es eine Einführungsphase geben, in der alle Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe eingeladen sind, an der Behandlung der Anträge teilzunehmen und abzustimmen.

- Die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe sind verpflichtet, Informationen weiterzuvermitteln und als lokale Ansprechpartner*innen für ein bestimmtes geografisches Gebiet zu dienen.
- Die Partner, die Mitarbeiterstunden für die administrative Lenkungsgruppe zur Verfügung stellen, sind verpflichtet, sich proaktiv für die Generierung von Anträgen an den Fonds einzusetzen.

Sekretariatsfunktion

Das Regionskontor & Infocenter nimmt die Sekretariatsfunktionen für die administrative Lenkungsgruppe wahr. Zu den Arbeitsaufgaben gehört die Vorbereitung von Tagesordnungen und Beschlussvorschlägen für alle Sitzungen.

Die Verwaltung wird bei Bedarf für Kompetenzfortbildungen für die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe sorgen.

Netzwerkpartner des Fonds

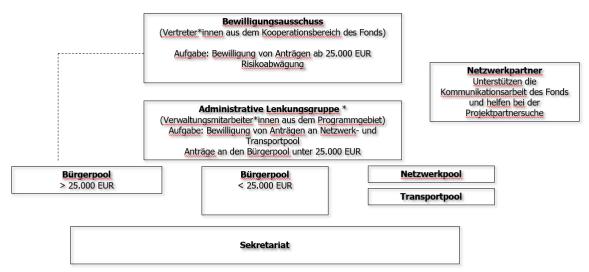
Die Mittel für die Verwaltung innerhalb des Fondsbudgets sind so begrenzt, dass zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Fonds eine Netzwerkstruktur geschaffen werden muss. Neben den Kooperationspartnern des Fonds werden deshalb zusätzlich Netzwerkpartnervereinbarungen mit interessierten kommunalen Akteuren oder sonstigen Akteuren getroffen, die zur Sichtbarmachung der Fördermöglichkeiten des Fonds beitragen werden.

Zu den Aufgaben der Netzwerkpartner gehört:

- Weitervermittlung von Wissen über die Fördermöglichkeiten des Fonds
- Unterstützung der Partnersuche im eigenen geografischen bzw. fachlichen Gebiet

Die Verwaltung wird bei Bedarf für Kompetenzfortbildungen für Ansprechpartner*innen der Netzwerkpartner sorgen.

Organigramm Bürgerprojektefonds



^{*} Die Mitglieder der <u>administrativen Lenkungsgruppe</u> sind <u>auch Ressourcenpersonen im Hinblick auf</u> die <u>Vermittlung</u> von <u>Wissen über</u> die Pools.

Die Mitglieder bewilligen im Rotationsprinzip, so dass jede zweite Woche Anträge bewilligt werden können.

Die drei organisatorischen Ebenen / Mitglieder

Bewilligungsausschuss

Es wird ein Bewilligungsausschuss gebildet, der aus Vertreter*innen der Kooperationspartner besteht. Auf deutscher Seite handelt es sich bei den Kooperationspartnern um die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Mitarbeiterstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Regionen sowie einige Kommunen. Die Minderheiten teilen sich einen Platz im Bewilligungsausschuss. Die Kooperationspartner benennen selbst ihre Mitglieder im Bewilligungsausschuss.

Administrative Lenkungsgruppe

Die administrative Lenkungsgruppe besteht aus Verwaltungsmitarbeiter*innen der Kooperationspartner des Fonds.

Netzwerkpartner

Zu den Netzwerkpartnern zählen weitere kommunale Akteure, Dachverbände, Institutionen und Organisationen, die zur Kommunikationsarbeit des Fonds beitragen können.

Finanzierung und Personalressourcen

Fondsbudget

Fondsvolumen insgesamt	4.800.000 EUR	35.760.000 DKK
(01.01.2023-31.12.2029)		
Verwaltung 20 %	960.000 EUR	7.152.000 DKK
Mittel der Fördertöpfe	3.840.000 EUR	28.608.000 DKK
Zusätzlich benötigte Personalstunden		
Regionskontor & Infocenter	280 Stunden jährlich	280 timer årligt
Sonstige Kooperationspartner	92 Stunden jährlich	92 timer årligt
(Std. Bewilligungsausschuss		
und administrative		
Lenkungsgruppe) je Partner*		
Defizitabsicherung		
Defizitabsicherung je	Dänische Programmpartner	
Kooperationspartner **	75.000 EUR / 2 = 37.500 EUR	
	Deutsche Programmpartner	
	75.000 EUR / 9 = 8.333 EUR	

^{*} Abweichungen bei den EURO-Budgets sind auf die Umrechnung von DKK in EUR zurückzuführen.

Verwaltungsbudget Fonds

Verwaltung 20 %	960.000 EUR	7.152.000 DKK
1 Vollzeitstelle (14 Stunden	674.481 EUR	5.024.883 DKK
Projektleitung, 20 Stunden		
Sachbearbeitung, 3 Stunden		
Assistenz)		
Gemeinkosten (Overhead) 15 %	101.172 EUR	753.731 DKK
Sonstiges (Sitzungen, Transport,	184.347 EUR	1.373.385 DKK
Übersetzungen, IT-Lösung,		
Wirtschaftsprüfung usw.)		

Fördertöpfe des Fonds

Die Mittel des Fonds sind auf drei Pools verteilt: Bürgerpool, Transportpool und Netzwerkpool.

1) Aus dem "Bürgerpool" können Projekte mit bis zu 100.000 EUR gefördert werden.

^{**} Die Absicherungszahlungen werden in Anspruch genommen, wenn die geschätzten 20 % für die Verwaltung nicht in voller Höhe ausgezahlt werden, was der Fall wäre, wenn nicht der gesamte Bewilligungsrahmen durch die bewilligten Projekte ausgeschöpft wird.

Aus den beiden weiteren Pools können Fördergelder für spezielle Zwecke beantragt werden. Es wird ein vereinfachtes Antragsverfahren geben, allerdings können auch nur ausgewählte Kosten bezuschusst werden.

- 2) Aus dem "Transportpool" können deutsch-dänische Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahre gefördert werden. Ebenso sind Exkursionen dieser Zielgruppen ins Nachbarland förderfähig, sofern eine fachliche Vermittlung von Themen aus Gesellschaft, Kultur, Sprache und Natur erfolgt.
- 3) Aus dem "Netzwerkpool" können Begegnungen zwischen Erwachsenen gefördert werden, die der Netzwerkbildung, dem Erfahrungsaustausch oder konkreter Projektplanung dienen.

Bürgerpool

Der Pool unterstützt **innovative und additionale bürgernahe** deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sowie Projekte, die den Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen fördern, die den Alltag der Bürger*innen beeinflussen.

Kriterium der Innovation

Die Projekte können das **Kriterium der Innovation** erfüllen, wenn sie mindestens auf zwei von drei Ebenen Innovation aufweisen:

Die Zusammenarbeit auf Organisationsebene, inhaltliche Innovation oder neue Teilnehmer*innen.

Beispiel für eine **innovative** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:

Ein deutscher und ein dänischer Projektpartner haben bereits früher eine Konferenz für an Parkinson erkrankte Bürger*innen und deren Angehörige von deutscher und dänischer Seite durchgeführt, bei der die Bedeutung von Musik für die Lebensqualität der Betroffenen im Mittelpunkt stand.

Jetzt möchten die gleichen zwei Projektpartner ein Projekt zum Thema Parkinson und Bewegung durchführen, bei dem ein neues Trainingskonzept für deutsche und dänische Bürger*innen erprobt werden soll, die von Parkinson betroffen sind. Das Projekt wird als innovativ eingestuft, da der Inhalt neu ist und neue Teilnehmer*innen dabei sein dürften, obwohl die Zielgruppe übergeordnet gesehen gleichgeblieben ist. Das Angebot steht allen Interessierten offen.

Beispiel für eine **nicht-innovative** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:

Ein deutscher und ein dänischer Fußballverein beantragen die Förderung eines gemeinsamen Trainingswochenendes für U13 zu Ostern 2024. Das Trainingswochenende ist eine feste

Tradition und wird von den Vereinen bereits seit mehreren Jahren veranstaltet. Der Antrag wird abgelehnt, da die Antragsteller*innen lediglich ein gewisses Maß an Innovation bei der Teilnehmerschaft dokumentieren können.

Antragsteller*innen müssen bei Einreichung eines Antrags mindestens zwei Innovationskriterien erfüllen. Es besteht aber die Möglichkeit, später zwei Folgeanträge einzureichen, bei denen lediglich das Kriterium bezüglich neuer Teilnehmer*innen erfüllt sein muss. Diese Sonderregel dient einer möglichen Verfestigung von Kooperationen und Angeboten.

Kriterium der Additionalität

Das Projekt ist **additional**, wenn seine Inhalte über die Pflichtaufgaben der Antragsteller*innen hinausgehen.

Kriterium der Bürgernähe

Die Projekte können **bürgernah** sein, indem sie Bürger*innen direkt als Teilnehmer*innen einbinden oder durch ihre Inhalte dazu beitragen, den Bürger*innen Kultur, Sprache, Gesellschaft des Nachbarlandes sowie das gemeinsame deutsch-dänische Kulturerbe näherzubringen, oder ihnen Kompetenzen und Wissen vermitteln, wie sie die Möglichkeiten der Grenzregion als Wohnund Arbeitsort nutzen können.

Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:

Eine deutsche Gemeinde und eine dänische Kommune an der Westküste des Programmgebiets möchten ein gemeinsames Müllprojekt durchführen, um den Bürger*innen zu zeigen, dass das Müllproblem an der Westküste und im Wattenmeer nur durch grenzüberschreitende Maß nahmen gelöst werden kann. Das Projekt soll die Bürger*innen dafür sensibilisieren, Müllentsorgung in der Natur zu vermeiden und Müll zu sammeln, den sie finden. Das Projekt umfasst eine Vorstudie mit Bürgerbeteiligung und eine anschließende Erprobung eines neuen künstlerischen Konzepts zur Verhaltensänderung bei Besucher*innen der Natur.

Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, weil die Bürger*innen als Teilnehmer*innen eingebunden und für die grenzenlose Natur sensibilisiert werden, die gemeinsame deutschdänische Lösungen erfordert.

Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:

Zwei Museen machen gemeinsam einen Vermittlungsfilm über die archäologischen Entdeckungen im Zuge des Baus des Fehmarnbelttunnels. Der Film ist auf Besucher*innen der beiden Museen und Schüler*innen zugeschnitten. Der Film soll über das gemeinsame Kulturerbe informieren, und im Rahmen des Projekts werden besondere Vermittlungsaktivitäten durchgeführt. Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, weil die Aktivität das Wissen der Bürger*innen über das deutsch-dänische Kulturerbe und die Zusammenarbeit in der

Fehmarnbeltregion stärkt und die Bürger*innen als Publikum bei den Vorführungen eingebunden werden.

Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:

Mehrere deutsche und dänische Vereine aus der Wattenmeerregion beantragen ein Projekt, bei dem Noten für die besondere Volksmusik gesammelt werden sollen, die die Inseln und Halligen im Wattenmeer kennzeichnen. Die Noten sollen in einem Heft veröffentlicht und Musikschulen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Konzerte für interessierte Bürger*innen veranstaltet werden.

Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, da es Bürgerbeteiligung in der Untersuchungsphase sowie bei den Konzerten aufweist.

Beispiel für eine **nicht-bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:

Zwei Museen machen gemeinsam eine Bestandsaufnahme über das architektonische Kulturerbe des Grenzgebiets. Die Ergebnisse sollen in einer Publikation veröffentlicht werden. Der Antrag wird abgelehnt, da die Bürger*innen weder als Teilnehmer*innen eingebunden werden noch primäre Zielgruppe der Vermittlung der Projektergebnisse sein dürften.

Um als förderfähig eingestuft werden zu können, hätte die Vermittlung auf die Bürger*innen ausgerichtet sein müssen und nicht nur auf eine begrenzte Gruppe von Fachleuten.

Formale Kriterien

 Das Projekt muss von mindestens einem Partner aus der Interreg-Programmregion beantragt werden, und es muss in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt werden.

Beispiel für eine **aktive** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich: Die Projektpartner aus dem deutschen bzw. dänischen Teil des Programmgebiets planen und führen gemeinsam einen Workshop für deutsche und dänische Teilnehmer*innen durch.

Beispiel für eine **nicht-aktive** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:

Der dänische Projektpartner plant und veranstaltet einen Workshop auf dänischer Seite. Der deutsche Projektpartner wird eingeladen, um einen Vortrag zu halten, beteiligt sich aber ansonsten nicht aktiv an der Planung und Durchführung des Workshops.

• Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.

- Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
- Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
- Das Projekt muss den Zweck des Fonds und der Priorität 4.2 des Interreg 6A-Programms unterstützen und zu einem oder mehreren der gewünschten Effekte des Fonds beitragen.
- Nur bewilligte Kosten sind förderfähig, Näheres unter "Förderwürdige Kosten".

Gewünschter Effekt

Bei der Bewertung von Anträgen wird besonders darauf geachtet, ob das Projekt einen oder mehrere der folgenden Aspekte fördert:

- das interkulturelle Verständnis in der Grenzregion
- die Interaktion über die Grenze hinweg
- Einblicke in die Lebensweise, Kultur und Sprache des Nachbarlandes
- den Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke in der gesamten Programmregion
- die Entwicklung neuer Angebote und Aktivitäten für die Bürger*innen der Grenzregion
- die Einbindung von Vereinen und Ehrenamtlichen
- die Vermittlung des gemeinsamen Kulturerbes und der Geschichte der Region
- die Zusammenarbeit über nationale, fachliche, ethnische und organisatorische Unterschiede hinweg
- den bürgernahen Dialog zwischen deutscher und dänischer Seite
- die Zusammenarbeit zwischen Mehr- und Minderheit
- die Einbindung neuer Partner und Akteure, die noch wenig Erfahrung mit grenzüberschreitenden Projekten haben
- Themenbereiche, die noch nicht in einem grenzüberschreitenden Kontext aufbereitet wurden
- die Sensibilisierung der Bürger*innen für die Vorteile, in einer Grenzregion zu leben

- die Kompetenzen der Bürger*innen, die besonderen Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus einer Grenzregion als Wohnort ergeben
- den Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Darüber hinaus wird erwartet, dass alle Projekte inhaltlich einen Wert für Bürger*innen sowohl auf der deutschen wie auch der dänischen Seite haben.

Zielgruppen

Die potenziellen Antragsteller*innen sind beispielhaft erwähnt, da möglichst viele verschiedene Akteure Mittel für ein bürgernahes deutsch-dänisches Projekt beantragen sollten.

- Kulturakteure, z. B. Theater, Museen, Kulturvereine
- Freizeitvereine, z. B. Pfadfindergruppen, Sportvereine
- Umwelt- und Naturschutzvereine
- Öffentliche Verwaltungen, z. B. Kultur- und Freizeitverwaltungen, Verwaltungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Freizeit, Wohlbefinden und Bewegung, Stadtplanung, Gesundheit usw.
- Kindertageseinrichtungen, Schulen, weiterführende Schulen
- Bürger- und Aktionsgruppen, Initiativen
- Bildungseinrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Sonstige Interessenorganisationen

Nur Akteure aus der Interreg-Programmregion Deutschland-Danmark können Mittel beantragen. Ausnahmsweise können Akteure, die ihre Kerntätigkeiten im Programmgebiet ausüben, deren Verwaltungssitz aber außerhalb des Programmgebiets liegt, in begründeten Fällen als Antragsteller*innen zugelassen werden, z. B. Dachorganisationen ohne formale Zweigniederlassungen im Programmgebiet. Eine Ausnahme von der Regelung, wonach Projektpartner aus dem Programmgebiet kommen müssen, ist auch möglich, wenn sich innerhalb dieses Gebiets kein Partner mit den entsprechenden Kompetenzen findet, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten.

Förderwürdige Kosten

Grundsätzlich förderfähig sind nur Ausgaben, die sich eindeutig aus den Projektaktivitäten ergeben und nach dem Zeitpunkt der Bewilligung liegen. Kosten zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Bewilligung können berücksichtigt werden, dies erfolgt jedoch auf eigenes Risiko, und Kosten können nur angesetzt werden, wenn sie von der Bewilligung umfasst sind.

Sachkosten und für eine Einrichtung obligatorische oder gesetzlich vorgegebene Aufgaben sind nicht förderfähig.

Für umsatzsteuerabzugsberechtigte Partner gilt, dass nur Nettobeträge förderfähig sind.

Es wird erwartet, dass die Anträge eine große Bandbreite in Bezug auf die Genres, thematischen Inhalte und Dauer aufweisen. Alle Projekte haben aber gemein, dass sie eine Förderung folgender Kosten beantragen können. Die Höhe der Förderung wird anhand von vereinfachten Kostenoptionen ermittelt.

- Erstattung interner Personalkosten
- Externe Honorarkosten
 - z. B. Musikpädagog*innen, Künstler*innen, Workshopleiter*innen, Projektleiter*innen usw.
- Marketingaktivitäten
- Treffen/Sitzungen und Konferenzen
- Transport zu Treffen/Sitzungen und Aktivitäten
- Materialkosten ohne bleibenden Wert
 Projektbezogenes (Verbrauchs-)material oder Mietkosten für Ausrüstung sind förderfähig.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Durch den Pool können Projekte bis maximal 100.000 EUR gefördert werden. Die Kofinanzierung muss bei allen Projekten mindestens 10 % des gesamten Projektbudgets betragen. Die Kofinanzierung kann durch eine Kofinanzierung in bar aus der Partnerschaft, andere Zuschüsse, Mitarbeiterstunden oder von Ehrenamtlichen geleistete Stunden erfolgen.

Beispiele für mögliche Projekte

- Projekte, bei denen Begegnungen zwischen Bürger*innen von deutscher und dänischer Seite im Mittelpunkt stehen, z. B. Ferienlager, Vereinskooperationen, gemeinsame Trainings- oder Hobbyaktivitäten
- Entwicklung deutsch-dänischer Kulturangebote, z. B. Theatervorstellungen, Ausstellungen, Konzerte, Festivals
- Bildung grenzüberschreitender Vereine

- Bürgerdiskussionen, Diskussionsveranstaltungen oder Informationstätigkeiten, die den deutsch-dänischen Dialog über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft fördern
- Demokratie- und Bürgerschaftsprojekte, bei denen Kinder, Jugendliche und ältere Leute an Aktivitäten teilnehmen können, die eine gesunde Demokratie unterstützen
- "Ausbildung" von Ehrenamtlichen, die sich mit der deutsch-dänischen Zusammenarbeit beschäftigen, darunter Erwerb deutsch-dänischer Sprachkenntnisse und interkultureller Kompetenzen
- Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen, z. B. durch die Entwicklung moderner Lehrmittel, situations- und kontextbasierter Sprachangebote mit entsprechenden Lehrmitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Sprachkurse und kulturelle Workshops zur F\u00f6rderung des interkulturellen deutschd\u00e4nischen Verst\u00e4ndnisses, z. B. interkulturelle Kompetenzkurse (cross cultural training) f\u00fcr Arbeitnehmer*innen, Zuz\u00fcgler*innen und B\u00fcrger*innen mit Interesse an der Interaktion \u00fcber die Grenze hinweg
- Entwicklung bürgernaher Klimaprojekte, die zur Aufklärung über ein grünes Verhalten beitragen oder dieses fördern, z. B. auf eine Änderung von Verbrauchsmustern sowie Energieeinsparung ausgerichtete Projekte.
- Einbindung der Bürger*innen in die Entwicklung neuer und klimafreundlicher Erholungsangebote, z. B. durch Dialogtreffen oder kreative Prozesse
- Projekte, die das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsen unterstützen, z. B. durch neue Interessengemeinschaften oder Bewegungsangebote, denkbar wären auch Projekte mit einem Schwerpunkt auf Erfahrungsaustausch und bürgernahen Studien in der gesamten Programmregion
- Grenzüberschreitende Informationsmaßnahmen, durch die die Bürger*innen an der Entwicklung beteiligt und über die gemeinsame Natur und Kultur informiert werden sollen
- Außerdem können die Projekte des Fonds unter dem spezifischen Ziel (4.2) als Pilotprojekte und Werkzeuge zur Erprobung innovativer Ideen und Werkzeuge im Hinblick auf eine fortgeführte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem "größeren" Projekt in derselben Priorität dienen.

Antragsverfahren

Wenn ein deutscher und ein dänischer Akteur aus dem Programmgebiet Mittel aus dem Pool zur Förderung bürgernaher Projekte beantragen möchten, muss das Projekt bis zur Genehmigung eine Die Auszahlung der ersten
Tranche des Zuschusses erfolgt
nach der Bewilligung. De
Auszahlung der zweiten Tranche
des Tuschusses erfolgt nach
eingegangener Dokumentation
für das durchgeführte Projekt

Übermittllung des
Bewilligungsschreibens durch
die Verwaltung

Über Anträge unter 25.000 EUR
entscheidet die administrative
Lenkungsgruppe

Über Anträge über Z5.000 EUR
entscheidet der

Bewilligungsausschuss

Reihe von Schritten durchlaufen. Die einzelnen Schritte sind der Abbildung zu entnehmen:

Entwicklung der Projektidee und Beratung

In der ersten Phase können sich interessierte Akteure mit dem Fondssekretariat austauschen und von diesem beraten lassen. Antragsteller*innen können sich auch an die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe wenden, die als lokale Ansprechpartner*innen im Programmgebiet dienen.

Kontaktdaten und Tipps zur Entwicklung einer erfolgreichen Projektidee sowie sonstiges Beratungsmaterial, Richtlinien, Antragsformular und Leitfaden zur Antragsstellung stehen auf der Interreg-Homepage zur Verfügung. Es können virtuelle und in begrenztem Umfang auch physische Beratungstermine gebucht werden.

Einreichung des Antrags und Prüfung seiner Förderwürdigkeit

Beim Ausfüllen des Antragsformulars ist es wichtig, dass die Antragsteller*innen den Projektinhalt so konkret wie möglich beschreiben und dass zwischen dem dargestellten Projektinhalt und den einzelnen Budgetposten ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Die Kooperationspartner des Projekts müssen einen Partner bestimmen, der als Hauptverantwortlicher für die Verwaltung und die Finanzen des Projekts zeichnet. Dem Antrag muss aber eindeutig zu entnehmen sein, wie das Projekt in einer Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern durchgeführt werden soll.

Im Antrag müssen die Projektpartner u. a. angeben, wie viele Teilnehmer*innen das Projekt voraussichtlich haben wird, welchen grenzüberschreitenden Mehrwert es haben dürfte sowie zu welchen gewünschten Effekten des Fonds es beiträgt. Ferner müssen die innovative Natur des Projekts und die geplanten Marketingmaßnahmen beschrieben sein.

Antragsteller*innen sollten folgende Dokumente einreichen:

- Antragsformular, vom Hauptprojektpartner unterzeichnet
- Ausgefüllte Budgetvorlage mit Angabe der Ausgaben und Einnahmen

Bei der Bearbeitung der einzelnen Anträge wird die Verwaltung ein Bewertungsschema ausfüllen, das dem Antrag beigefügt wird, wenn er an den Bewilligungsausschuss oder die administrative Lenkungsgruppe zur Beschlussfassung weitergeleitet wird.

Wenn ein Antrag die formalen Richtlinien nicht erfüllt, wird er verwaltungsseitig abgelehnt. Den Antragsteller*innen wird dabei mitgeteilt, was geändert werden muss, um eine Wiedereinreichung zu ermöglichen.

Entscheidungsfindung des Bewilligungsausschusses oder der administrativen Lenkungsgruppe

Wenn die Verwaltung geprüft hat, ob der Antrag die formalen Richtlinien erfüllt, entscheidet der Bewilligungsausschuss bei Anträgen über 25.000 EUR bzw. die administrative Lenkungsgruppe bei Anträgen unter 25.000 EUR über eine Förderung der vorliegenden Anträge. Die Verwaltung spricht eine Empfehlung für alle Anträge aus. Der Bewilligungsausschuss und die administrative Lenkungsgruppe können drei unterschiedliche Arten von Entscheidungen treffen:

- 1. Genehmigung des Antrags mit dem beantragten Betrag
- Genehmigung des Antrags unter Vorbehalt
 Ein Projekt kann unter Vorbehalt genehmigt werden, wenn der Bewilligungsausschuss oder
 die administrative Lenkungsgruppe um eine Präzisierung eines Projektaspekts bittet: Es
 muss dem Beschluss eindeutig zu entnehmen sein, unter welchem Vorbehalt die
 Bewilligung erteilt wird.
- 3. *Ablehnung des Antrags*

Bewilligungsschreiben und Auszahlung des Zuschusses

Nach der Entscheidungsfindung des Bewilligungsausschusses oder der administrativen Lenkungsgruppe erhält der Hauptprojektpartner ein Bewilligungsschreiben sowie eine Erklärung zur Einhaltung der Förderbedingungen, die vor Auszahlung der ersten Tranche des Zuschusses unterschrieben und zurückgesendet werden muss.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der hauptverantwortliche Antragsteller bzw. die hauptverantwortliche Antragstellerin des Projekts, dass die Projektpartnerschaft die Richtlinien des Fonds einhalten, das Logo des Fonds im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen und in allen

Veröffentlichungen auf den Zuschuss durch Interreg Deutschland-Danmark hinweisen wird.

Transportpool für Kinder und Jugendliche

Zweck

Der Transportpool wurde mit zwei Zielen eingerichtet:

Förderung von Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen über die Grenze hinweg

Der Transportpool fördert die deutsch-dänische Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen und anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen bis einschl. 26 Jahren arbeiten (Option 1).

Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Nachbarlandes

Der Transportpool fördert die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Nachbarlandes durch Ausflüge zu Museen, sonstigen Kultureinrichtungen, Orten von Bedeutung für das Kultur-, Natur- und Gesellschaftsverständnis sowie zu Unternehmen (Option 2).

Formale Kriterien

1. Durch den Transportpool können Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen von der deutschen und der dänischen Seite (Option 1) oder Transportkosten zu Ausflugszielen im gesamten Programmgebiet Interreg Deutschland-Danmark (Option 2) gefördert werden.

Bei Kooperationsprojekten (Option 1) muss das Projekt in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt werden. Bei Kooperationsprojekten können physische und virtuelle Begegnungen, bei denen die Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, gefördert werden.

Bei Ausflugsprojekten (Option 2) müssen die Antragsteller*innen aus dem Interreg-Programmgebiet kommen, und sie können eine Förderung für Besuchsorte in dem Teil des Nachbarlandes beantragen, der zum Interreg-Programmgebiet gehört. Im Antrag muss beschrieben sein, wie die deutsch-dänische Kulturbegegnung gewährleistet ist, entweder durch externe Vermittlung, z. B. durch Museums- bzw. Naturführer*innen oder sonstige Expert*innen, oder durch die Planung des Besuchs im Nachbarland durch die Lehrkraft, damit die Kinder für Kultur, Natur und Sprache des Nachbarlandes sensibilisiert werden.

- 2. Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
- 3. Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.

- 4. Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
- 5. Es ist eine Voraussetzung, dass das Projekt mindestens ein Innovationskriterium erfüllt neuer Partnerkreis, neue Inhalte oder neue Teilnehmer*innen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 26 Jahren.

Förderwürdige Kosten

Eine Förderung der Transportkosten, Eintrittsgelder, Honorare (z. B. für Führungen, Workshops), Verpflegungskosten und Übernachtungskosten kann beantragt werden. Kosten für die Unterstützung und Moderation der virtuellen Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen können auch gefördert werden. Ausschließlich nach erfolgter Bewilligung entstandene Kosten dürfen berücksichtigt werden.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Es wird nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet, die Transportwege und Teilnehmerzahlen berücksichtigen, weshalb keine bestimmte Höchstfördersumme angegeben wird. Anträge können zu 100 % finanziert werden. Dafür können die Antragsteller*innen keine internen Lohnkosten abrechnen.

Beispiele für Transportpoolprojekte

Beispiel für einen förderwürdigen Antrag an den Transportpool:

Eine Schule aus der Kommune Næstved beantragt einen Besuch des Museumsbergs in Flensburg. Durch den Besuch sollen die Schüler*innen mit Deutsch und dem gemeinsamen deutsch-dänischen Kulturerbe arbeiten. Die Transportkosten, Eintrittsgelder und Kosten für Vermittlungsangebote wurden genehmigt.

Beispiel für einen abgelehnten Antrag an den Transportpool:

Eine Schule aus Tarp beantragt eine Förderung der Transportkosten und die Eintrittsgelder für das Legoland in Billund. Obwohl das Legoland im Programmgebiet liegt, wird der Antrag abgelehnt, da die Fahrt keine Vermittlung von Kultur, Gesellschaft oder Sprache des Nachbarlandes beinhalten, sondern ausschließlich eine Erlebnisfahrt darstellen dürfte.

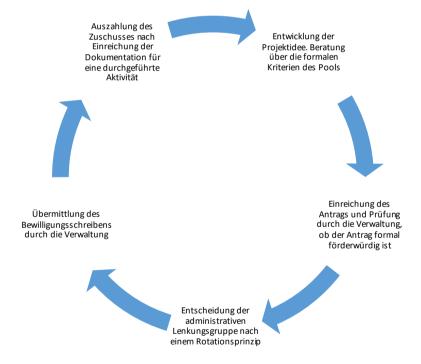
Gewünschter Effekt

Der Transportpool soll das Interesse von Kindern und Jugendlichen für Kultur, Sprache und Gesellschaft des Nachbarlandes sowie das gemeinsame deutsch-dänische Kulturerbe wecken.

Die Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen von der deutschen und der dänischen Seite sollen den Teilnehmer*innen ermöglichen, die Nachbarsprache in der Praxis anzuwenden und ihre Neugierde und Toleranz gegenüber Gleichaltrigen aus dem Nachbarland zu wecken. So trägt der Transportpool dazu bei, dass Kinder und Jugendliche durch deutsch-dänische Begegnungen und Ausflüge ins Nachbarland Wissen über dieses erlangen, bessere interkulturelle Kompetenzen sowie ein Verständnis für die besonderen Möglichkeiten in einer Grenzregion bekommen. Was den Unterricht in Deutsch und Dänisch als Nachbarsprachen und den diesen Einrichtungen obliegenden Bildungsauftrag angeht, sollte der Transportpool nach Möglichkeit die Lernziele von Kindergärten, Schulen und weiterführenden Schulen unterstützen.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren für den Transportpool ist in vielerlei Hinsicht mit dem für den Bürgerpool identisch, jedoch mit dem Unterschied, dass die Anträge nur durch die administrative Lenkungsgruppe bearbeitet werden; es gibt laufende Antragsfristen, und Anträge werden alle zwei Wochen bewilligt (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Außerdem werden Zuschüsse erst nach der Durchführung der Aktivität durch Einreichung von Dokumentation für die durchgeführte Begegnung oder den durchgeführten Ausflug ausgezahlt. Die einzelnen Schritte sind der Abbildung zu entnehmen:



Entwicklung der Projektidee und Beratung

In der ersten Phase können sich interessierte Akteure mit dem Fondssekretariat austauschen und von diesem beraten lassen. Antragsteller*innen können sich auch an die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe wenden, die als lokale Ansprechpartner*innen im Programmgebiet dienen.

Kontaktdaten, Vorschläge für Kooperationsverläufe zwischen Schulklassen oder Kindergärten, eine Vorlage für eine erfolgreiche Begegnung zwischen deutschen und dänischen Schüler*innen, Unterrichtsmaterialien und Materialien für Kindergärten können über Links auf der Interreg-Homepage heruntergeladen werden. Gleiches gilt für Tipps, Richtlinien, Antragsformular und Leitfaden für die Antragstellung. Die Beratung kann schriftlich, telefonisch oder virtuell erfolgen.

Einreichung des Antrags und Prüfung seiner Förderwürdigkeit

Siehe Beschreibung unter "Pool für bürgernahe Projekte".

Entscheidungsfindung der administrativen Lenkungsgruppe

Beim Transportpool ist eine so kurze und unbürokratische Sachbearbeitung wie möglich am wichtigsten, da die inhaltliche Bewertung der Anträge unkompliziert ist. Deshalb werden die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe die Anträge nach einem Rotationsprinzip bewerten. Alle 14 Tage nehmen somit immer zwei deutsche und zwei dänische Mitglieder der Lenkungsgruppe zu den Anträgen Stellung. Die Bewertung erfolgt 14-tägig bei virtuellen Sitzungen (mit Einschränkungen in Ferienzeiten).

Die administrative Lenkungsgruppe kann zwei unterschiedliche Arten von Entscheidungen treffen:

- 1. Genehmigung des Antrags mit dem beantragten Betrag
- 2. Ablehnung des Antrags

Bewilligungsschreiben und Auszahlung des Zuschusses

Die Verwaltung übermittelt ein Bewilligungsschreiben, und der Zuschuss wird nach Einreichung der Dokumentation für die durchgeführte Aktivität ausgezahlt.

Netzwerkpool

Aus dem Netzwerkpool werden Kennenlern- und Vorbereitungstreffen zwischen Erwachsenen gefördert

- um neue deutsch-dänische Netzwerke zu bilden
- um zum ersten Erfahrungsaustausch über die Grenze hinweg beizutragen
- um potentiellen Projektpartnern die Möglichkeit zu geben, sich zur Vorbereitung eines Antrags an den Bürgerpool zu treffen.

Formale Kriterien

- 1. Durch den Netzwerkpool können Begegnungen in der Interreg-Programmregion gefördert werden.
- 2. Bei Netzwerkprojekten muss beschrieben werden, dass das Projekt in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem

dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt wird.

- 3. Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
- 4. Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
- 5. Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
- 6. Es können höchstens zwei Anträge für Planungstreffen gestellt werden, die der Vorbereitung eines nachfolgenden Antrags an den Bürgerpool dienen.

Förderwürdige Kosten

Gefördert werden können Transportkosten, Verpflegungskosten, Kosten für Tagungsräume und Übernachtungskosten sowie die Honorarkosten für Dolmetschdienste. Ausschließlich nach der Bewilligung entstandene Kosten dürfen berücksichtigt werden.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Es wird nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet, die Höchstfördersumme je Teilnehmer*in beträgt jedoch 100 Euro. Anträge können zu 100 % finanziert werden. Antragsteller*innen können keine internen Lohnkosten abrechnen.

Gewünschter Effekt

Die neuen Partnerschaften und Netzwerke, die durch den Netzwerkpool entstehen, sollten nach Möglichkeit zu neuen Anträgen an den Bürgerpool und gestärkten interkulturellen Kompetenzen bei den Teilnehmer*innen führen.

Antragsverfahren

Antragsverfahren, siehe Transportpool.

Kommunikation

Der Kommunikationserfolg des Fonds hängt von einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern zusammen, die Informationen über die Fördermöglichkeiten des Fonds weitervermitteln sollen.

Homepage

Primäre Homepage des Fonds ist die eigene Homepage von Interreg, auf der eine Unterseite für den Fonds mit Richtlinien, Leitfaden und Informationsmaterial eingerichtet wird. Außerdem werden die Ansprechpartner*innen hier vorgestellt, und es stehen Links mit Infomaterial für besondere Zielgruppen zur Verfügung.

Der Fondsverwalter erstellt Vorschläge für den Homepagetext, damit alle Kooperations- und Netzwerkpartner eine kurze Beschreibung des Fonds mit Verlinkung zur Interreg-Homepage haben.

Auf der Homepage des Fondsverwalters <u>www.kulturfokus.de</u> werden geförderte Projekte der drei Pools veröffentlicht. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Kommunikationskit

Zu Beginn des Fonds erhalten alle Kooperations- und Netzwerkpartner ein Kommunikationskit mit Flyer und Text zum Fonds, PowerPoint und einen Film, mit dem sie Akteure in ihrem eigenen geografischen Gebiet und Netzwerk informieren können.

Newsletter

Der Newsletter des Fonds ist auf die Kooperations- und Netzwerkpartner zugeschnitten, damit sie die News aussuchen und in ihre eigenen Newsletter integrieren können.

Der Fondsverwalter wird außerdem die News in den bereits bestehenden Newsletter der Region Sønderjylland-Schleswig veröffentlichen. Dabei handelt es sich u.a. um zielgerichtete Newsletter für Kindergärten, Schulen und weitere Bildungsträger sowie den Kulturbereich mit Abonnenten aus einem großen Teil des Programmgebiets.

Presse

Nach den Sitzungen des Bewilligungsausschusses werden Pressemitteilungen herausgegeben, die auch den Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Social Media

Wie bei den Newslettern stellt der Fondsverwalter Texte und Fotos zur Verfügung, die von den Partnern und Interreg für eigene SoMe-Kanäle genutzt werden können. Der Fondsverwalter wird regelmäßig News in den eigenen Kanälen posten.

Konferenzen und Infotreffen

Im ersten Jahr des Fonds wird eine Informationsveranstaltung mit Einbeziehung Interregs und der Kommission durchgeführt. Darüber hinaus steht der Fondsverwalter zur Verfügung, um an Konferenzen und Infoveranstaltungen der Partner teilzunehmen, jedoch immer mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen.

Hintergrund und Relevanz des Fonds

Die Natur in der deutsch-dänischen Grenzregion ist fabelhaft und abwechslungsreich. Die Region bietet eine einzigartige kulturelle und sprachliche Vielfalt mit zahlreichen Möglichkeiten, Wohn- und Lebensträume zu verfolgen. Studien aus der Vorbereitung des Interreg 6A-Programms zeigen jedoch, dass sich die Grenzregion schwertut, Bürger*innen zu halten und anzuziehen. Viele,

insbesondere junge Leute, verlassen die Region und ziehen in Metropolen wie Hamburg, Aarhus und Kopenhagen mit vielfältigen finanziellen und kulturellen Angeboten.

Damit die Grenzregion ihr Potenzial im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Lebensqualität für die Bürger*innen entfalten kann, müssen diese verstärkt die Möglichkeiten über die Landes- und Seegrenze hinweg wahrnehmen und auch nutzen. Den Bürger*innen entgehen die besonderen Vorteile, in einer Grenzregion zu leben, wenn sie sich nur an ihrem eigenen nationalen Gebiet orientieren, und der Wirtschaft entgehen mobile Arbeitskräfte mit interkulturellen Kompetenzen. Leider zeigen viele Studien, dass die Nachbarsprachenkompetenzen der Bürger*innen und ihr Wissen über das Nachbarland zurückgehen, insbesondere in den Altersgruppen unter 45 Jahren.

Das Interesse der Jugendlichen für die Grenzregion zu wecken, stellt eine ganz besondere Herausforderung dar, da sie erfahrungsgemäß eher auf lokale bzw. nationale und internationale Aspekte fokussiert sind. Die Entwicklung der Region erfordert jedoch, dass die Jugend die gegenseitige Abhängigkeit der beiden nationalen Teile der Grenzregion versteht, und dass die Lösung vieler Problemstellungen der Zukunft Kooperationen über die Grenze hinweg erfordert. Es ist deshalb wichtig, dass die interkulturellen Kompetenzen und das grenzregionale Interesse von Kindern und Jugendlichen durch grenzüberschreitende Sprach- und Kulturbegegnungen gefördert werden.

Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Regionskontor & Infocenter / Aabenraa Kommune und xxx zur Umsetzung des Bürgerfonds des Interreg6a-Programms

1. Partner

Regionskontor & Infocenter / Aabenraa Kommune Lyren 1 6330 Padborg und

2. Zweck und Hintergrund

Die Programmpartner des Interreg 6a-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernaher deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Bürgerprojektefonds erfolgen soll, der unter dem spezifischen Ziel 2 (Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten) der Priorität 4 angesiedelt sein wird. Die Rahmenbedingungen wurden durch den Interregausschuss am 11.05.2022 festgelegt. Das Regionskontor & Infocenter/Aabenraa Kommune möchte die Aufgabe der Fondsverwaltung übernehmen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Kooperationsstruktur aufzubauen, die die Erfüllung folgender Punkte gewährleistet:

A. Einhaltung der Interreg Richtlinien

Dies gilt zum einen für den Grundsatz eines transparenten und unparteiischen Entscheidungsprozesses, der von der Verwaltung des Fonds getrennt ist. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass Bewilligungen immer von mindestens einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus Dänemark und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus Deutschland beschlossen werden.

B. Verankerung des Fonds in der gesamten Programmregion
Die Beteiligung an der Kooperationsstruktur soll als Anreiz dafür dienen, die
Kommunikations- und Vermittlungsarbeit des Fonds zu unterstützen und aktiv dazu
beizutragen, dass Anträge an die Pools des Fonds entwickelt werden.

Das übergeordnete Ziel des Fonds ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses sowie der interkulturellen Kompetenzen der Bürger*innen im Interreg-Programmgebiet. Dies steigert die Attraktivität der gemeinsamen Grenzregion als Lebensort.

Bürgernahe deutsch-dänische Projekte aus den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sollen Begegnungen zwischen Bürger*innen möglich machen

und zu einem größeren Verständnis für Kultur, Sprache, Traditionen und Gesellschaft des Nachbarlandes beitragen.

Es können außerdem Projekte gefördert werden, die den bürgernahen Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen unterstützen, die den Alltag der Bürger*innen berühren wie z.B. Natur und Umwelt, Klima, Wissenschaft, Gesundheit, Gesellschaft, soziale Verhältnisse und Politik.

3. Dauer der Vereinbarung, Inhalt und Verpflichtungen

Die in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Aktivitäten finden im Zeitraum 2023-2029 statt.

Die übergeordneten Verpflichtungen bestehen aus folgenden Punkten:

- Beteiligung an der Bewilligungsstruktur des Fonds
- Beitrag zur Defizitabsicherung
- Unterstützung der Arbeit des Fonds zur Ermöglichung deutsch-dänischer Projekte

Nähere Angaben zu den Verpflichtungen unter Punkt 5.

4. Form der Partnerschaft/ Organisation

Für den Fonds ist eine Kooperationsstruktur vorgesehen. Die Kooperationspartner auf deutscher Seite sind die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Personalstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Sjælland, und eine Reihe von Kommunen. Zusätzlich werden die Minderheiten als Partner einbezogen.

Die Fondsorganisation setzt sich aus der für den Fonds zuständigen Verwaltung und einer Bewilligungsstruktur zusammen, die gewährleisten soll, dass die Fondsmittel durch einen Ausschuss mit Vertreter*innen von der deutschen sowie der dänischen Seite der Programmregion bewilligt werden. Darüber hinaus wird eine Netzwerkstruktur rund um den Fonds aufgebaut, die zur Vermittlung der Fondsmittel beitragen soll.

Verwaltuna

Die Verwaltung übernimmt das Regionskontor & Infocenter, das als Sekretariat der Region Sønderjylland-Schleswig dient und rechtlich als Einrichtung der Kommune Aabenraa verankert ist. In der Praxis wird die Verwaltungsaufgabe durch die Kulturabteilung des Regionskontors wahrgenommen, die über mehrjährige Erfahrung mit der Verwaltung durch verschiedene Interreg-Programme geförderter deutsch-dänischer Mikroprojektpools verfügt.

Bewilligungsstruktur

Die Bewilligungsstruktur besteht aus zwei Ebenen:

Bewilligungsausschuss

Der Bewilligungsausschuss besteht aus Vertreter*innen der Kooperationspartner des Fonds und hat zur Aufgabe, Zuschüsse von 25.000 bis 100.000 EUR zu bewilligen. Der Ausschuss stellt sicher, dass die Bewilligungen dem Zweck des Fonds entsprechen. Er wird außerdem regelmäßig überprüfen, ob die Richtlinien und die Organisationsstruktur (hierunter die Zusammensetzung des Bewilligungsausschusses und der Lenkungsgruppe) geeignet sind, um die Ziele des Fonds zu erreichen.

Es wird höchstens drei jährliche Sitzungen geben, von denen zwei digital abgehalten werden.

Die Kooperationspartner des Fonds benennen selbst ihre Mitglieder des Bewilligungsausschusses. Benannt werden können entweder Politiker* innen oder Vertreter* innen aus dem Verwaltungsbereich der Partner.

Der Bewilligungsausschuss besteht auf dänischer Seite aus jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Siælland, sowie Vertreter*innen von drei Kommunen in der Region Syddanmark, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Region Sjælland und Vertreter*innen von drei Kommunen in der Region Sjælland. Auf deutscher Seite sind die Programmpartner vertreten, die einen Beitrag zur Defizitabsicherung leisten. Außerdem teilen sich die Minderheiten einen Platz im Bewilliaunasausschuss.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewilligungsstruktur geht aus der Beschreibung des Fonds hervor.

Administrative Lenkungsgruppe

Die administrative Lenkungsgruppe besteht aus Verwaltungsvertreter*innen der Kooperationspartner des Fonds. Die Lenkungsgruppe hat zur Aufgabe, kleinere Anträge unter 25.000 EUR und Anträge an den Transport- und Netzwerkpool zu bewilligen. Nach einem Rotationsprinzip werden digitale Sitzungen alle 14 Tage stattfinden (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Die Anträge werden dabei stets von zwei Personen von deutscher und zwei Personen von dänischer Seite genehmigt.

5. Verpflichtungen der Kooperationspartner

Als Partner bestehen die Verpflichtungen aus folgenden Punkten:

itwirken an der Bewilligungsstruktur und Behandlung von Anträgen an den Fonds owie laufende Überprüfung der Zielvorgaben des Fonds (36 Stunden jährlich).
☐ Teilnahme an Sitzungen des Bewilligungsausschusses
\square Teilnahme an Sitzungen der administrativen Lenkungsgruppe

- Aktiver Einsatz bei der Vermittlung der Fördermöglichkeiten des Fonds im eigenen geografischen Bereich, so dass Anträge an den Fonds generiert werden (56 Stunden iährlich).
- Defizitabsicherung

Der Fonds wird zu 100 % von Interreg 6a finanziert. Die Verwaltung des Fonds ist jedoch mit einem gewissen Risiko verbunden, dass die Verwaltungskosten nicht vollständig durch den Interreg-Zuschuss gedeckt werden. Dies hängt mit den Abrechnungsmodalitäten sowie Unsicherheiten bezüglich der Anzahl und Größe der zukünftigen Anträge an den Fonds zusammen. Der Interreg-Zuschuss wird rückwirkend ausgezahlt und berechnet sich auf Grundlage der tatsächlich abgerechneten förderfähigen Projektfördermittel. Es kann somit eine Differenz zwischen den veranschlagten 20 % für die Administration und dem am Ende der Fondslaufzeit tatsächlich zur Verfügung stehenden Administrationsbudget entstehen. Das Risiko besteht darin, dass Projekte weniger Fördermittel abrufen als geplant oder nicht genügend Projekte akquiriert werden können. Da jedoch Verwaltungskosten überwiegend als Fixkosten im Fondssekretariat anfallen, muss eine Risikoabsicherung

vorgenommen werden. Das Risiko wird auf maximal 1.117.500 DKK / 150.000 EUR geschätzt, das entspricht dem gerundeten Verwaltungsbudget eines Jahres.

Die Defizitabsicherung wird durch die Interreg-Programmpartner wie folgt umgesetzt:

DA Programmpartner	DE Programmpartner
75.000 EUR / 2 = 37.500 EUR	75.000 EUR / 9 = 8.333 EUR

In der Praxis werden folgende Partner zur Defizitabsicherung beitragen:

- Die Region Sønderjylland-Schleswig trägt im Namen der Interreg-Programmpartner Region Syddanmark, Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg mit insgesamt 62.500 EUR bei.
- Die Region Sjælland trägt mit einem Beitrag von 37.500 EUR bei.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Kreis Plön, der Kreis Ostholstein, die Stadt Kiel, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster tragen jeweils mit 8.333 EUR bei.

Die Defizitabsicherung wird spätestens drei Monate nach der Genehmigung der Bewerbung um die Fondsverwaltung an das Regionskontor & Infocenter gezahlt. Wenn die Mittel nicht zum Einsatz kommen, werden sie nach Abschluss und Genehmigung der Abrechnung des Fonds anteilig zurückgezahlt.

Arbeitseinsatz und Reisekosten (gilt für alle Partner inklusive der dänischen Kommunen und der Minderheiten)

Die Partner des Fonds nehmen an Sitzungen des Bewilligungsausschusses und der administrativen Lenkungsgruppe teil. Sie setzen außerdem Stunden für die Vermittlung der Fördermöglichkeiten des Fonds ab. Die Reisekosten werden von den Partnern selbst übernommen.

6. Ausscheiden aus der Vereinbarung

- Ein Partner kann die Beteiligung an der Vereinbarung mit einer Frist von einem halben Jahr kündigen. Der Partner informiert auch die anderen Partner und gibt eine schriftliche Begründung ab.
- Sofern ein Partner, der zur Defizitabsicherung beiträgt, die Zusammenarbeit beenden möchte, kann der geleistete Beitrag nicht zurückerstattet werden. Sollte die Defizitabsicherung nicht zum Tragen kommen, werden die ungenutzten Mittel anteilig zurückgezahlt.

7. Unterschriften

Regionskontor & Infocenter / Aabenraa Kommune
Unterschrift, Stempel und Datum
xxxxxxx
Unterschrift Stempel und Datum



Dialogforum Wohnen

VO/2022/009	Mitteilungsvorlage	
öffentlich	Datum: 04.10.2022	
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Volker Breuer	
	Bearbeiter/in: Marvin Böttger	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Der Regionalentwicklungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 24.11.2021 darum gebeten, für das Jahr 2022 die Durchführung des "Dialogforums Wohnen" auszuschreiben. Hierzu wurden der Verwaltung Haushaltsmittel in Höhe 30.000,- EUR bereitgestellt. Das Dialogforum dient der verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bereich Wohnraumentwicklung sowie der weiteren Umsetzung Wohnraumentwicklungskonzepts und sollte im Jahr 2022 mindestens zweimal stattfinden. Im Zuge dessen war auch die Definition erster Eckpunkte für Leitlinien für den qualitativen Wohnungsbau sowie die Erhebung des Qualifizierungsbedarfs kommunalpolitischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vorgesehen.

Mit gutachterlicher Unterstützung durch die GOS hat die Kreisverwaltung in diesem Jahr zwei Dialogforen Wohnen durchgeführt. Analog zum Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Wohnraumentwicklungskonzepts wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der kreisangehörigen Kommunen, die Mitglieder des Kreistags und des Regionalentwicklungsausschusses sowie die am WEK beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Amtsverwaltungen, der Landesverwaltung, der Wohnungswirtschaft und der Interessensverbände zu beiden Veranstaltungen eingeladen. Der potenzielle Adressatenkreis beläuft sich damit auf mehr als 1.000 Personen.

Im Rahmen des 1. Dialogforums Wohnen des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich am 21.06.2022 etwa 55 Akteurinnen und Akteure ausgetauscht und die aktuellen und künftigen Herausforderungen der wohnbaulichen Entwicklung im Kreis diskutiert. Neben einem Impulsvortrag zu perspektivischen Wohntrends in ländlichen Räumen und einer Übertragung dieser Trends auf die Rahmenbedingungen im Kreisgebiet wurden aktuelle Themenfelder in moderierten Kleingruppen erörtert. In einer anschließenden Podiumsdiskussion haben die Bürgermeister unterschiedlich strukturierter Gemeinden die lokalen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises und des Innenministeriums diskutiert.

Das 2. Dialogforum Wohnen wurde am 26.09.2022 als Präsenzveranstaltung in durchaeführt. Bereits im Vorfeld wurde zudem Rendsburg Oualifizierungsbedarf kommunalpolitischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mittels einer Online-Befragung erhoben. In Anbetracht von über 100 Anmeldungen zum Dialogforum blieb die Anzahl der Teilnehmenden mit lediglich etwa 30 Personen hinter den Erwartungen zurück. Der Fokus der Veranstaltung bestand neben Inputvorträgen zur sozialen Wohnraumförderung und zur integrierten Wohnquartiersentwicklung vor allem auf der Weiterentwicklung der Eckpunkte für mögliche Leitlinien und dem Fortbildungsbedarf. Die Teilnehmenden haben sich für eine Fortsetzung des Dialogforums Wohnen ausgesprochen und dabei teils auch den Vorschlag zu kleineren, teilräumlichen Veranstaltungen gemacht.

Aufgrund dessen Funktion als wichtiges kommunales Gremium und Multiplikator für die kommunale Ebene hat die Verwaltung zudem auch ein Stimmungsbild vom Kreisvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zum Dialogforum Wohnen abgefragt. Dieser hält das Dialogforum Wohnen nicht für zielführend und lehnt eine Vereinbarung von Leitlinien ab.

Relevanz für den Klimaschutz

Das Dialogforum Wohnen dient der Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzepts und wirkt sich damit mittelbar auch auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die für 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel wurden verwendet.

Anlage/n:

Keine



Zustimmung zur Gebietsabtretung zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Altenholz

VO/2022/007	Beschlussvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 30.09.2022	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und	Ansprechpartner/in:	
Schule	Bearbeiter/in: Madlin Loof	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö
27.10.2022	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
14.11.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, zu dem geplanten Gebietsänderungsverfahren zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Altenholz im Rahmen der kapazitativen Erweiterung des Holtenauer Knotens in dem Bereich zwischen der Gemeinde Altenholz und der B503 eine zustimmende Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium abzugeben.

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, zu dem geplanten Gebietsänderungsverfahren zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Altenholz im Rahmen der kapazitativen Erweiterung des Holtenauer Knotens in dem Bereich zwischen der Gemeinde Altenholz und der B503 eine zustimmende Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium abzugeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.08.2021 wurde bereits über die von der Landeshauptstadt Kiel geplante kapazitative Erweiterung des Holtenauer Knotens berichtet (VO/2021/973).

Aufgrund des angedachten weiteren Vorgehens liegt die Vorlage nun nicht mehr in der Zuständigkeit des Umwelt- und Bauausschusses, sondern gemäß § 5 Abs. 1 lit. e) der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der des Regionalentwicklungsausschusses.

Die Landeshauptstadt Kiel plant die kapazitative Erweiterung des "Holtenauer Knotens", in deren Rahmen auch eine direkte Verbindung von Altenholz-Stift mit

Holtenau Ost südlich des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau mit direktem Anschluss an die B 503 geplant ist.

Die im zukünftigen Holtenauer Knoten mit der B 503 verknüpfte Kreisstraße K 22 (LHK), die in ihrer westlichen Fortsetzung auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur K 19 (RD) wird, soll über die neue Verbindungsstraße bis nach Holtenau Ost mit Anschluss an die K 5 (LHK) verlängert werden. Die neue Anbindung von Altenholz-Stift an die K 22 (LHK) bzw. die B 503 soll als Gemeindestraße gewidmet werden (Anlage 1).

Die Straßenbaulast für diese neue Gemeindestraße soll dann künftig bei der Gemeinde, die Straßenbaulast der künftigen K 22 bei der Stadt liegen.

Eine Prüfung der Kreisverwaltung hat ergeben, dass für die auf dem Gebiet des Kreises befindlichen Abschnitte der künftigen K 22 (LHK) die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrWG nicht vorliegen. Um dennoch eine Realisierung des von der Gemeinde Altenholz und der Stadt Kiel geplanten Vorhabens zu ermöglichen, soll eine Abtretung des Gebiets, auf dem sich der betroffene Teil der Straße befindet, zwischen der Gemeinde Altenholz und der Stadt Kiel erfolgen.

Die in dem Projekt zu ergänzenden Bundes- und Kreisstraßen sollen dadurch vollständig auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel liegen. Die Flächen westlich der Bundesstraße und der Kreisstraße einschließlich der gemeindlichen Straßen verbleiben auf dem Gebiet der Gemeinde Altenholz.

Geplant ist eine Abtretung des Gemeindegebiets der Gemeinde Altenholz an die Landeshauptstadt Kiel, wodurch gemäß § 14 Abs. 2 GO zugleich eine entsprechende Änderung des Kreisgebiets bewirkt wird. Die Gemeinde Altenholz, die Landeshauptstadt Kiel, der Kreis Rendsburg-Eckernförde und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet.

Die Gemeinde Altenholz und die Landeshauptstadt Kiel haben einen Gebietsänderungsvertrag unterzeichnet (Anlage 2). In dessen § 1 sind die von der geplanten Gebietsabtretung betroffenen Flurstücke, auf dem die Errichtung der Kreisstraße erfolgen soll, benannt. In der Spalte "Größe/m²" wird die Größe des jeweiligen Flurstücks insgesamt aufgeführt, in der Spalte "Umgemeindungsgröße/m²" die jeweils von der Umgemeindung betroffene Quadratmeterzahl des Flurstücks. Von der geplanten Gebietsabtretung ist insgesamt ein Bereich von 57.050 m² erfasst.

Die Gemeinde Altenholz und die Landeshauptstadt Kiel planen darüber hinaus, eine gemeinsame Verwaltungs- und Planungsvereinbarung, die die Durchführung und Verantwortlichkeiten des Vorhabens insgesamt bestimmt, sowie eine Kostenteilungsvereinbarung, in der festgelegt wird, wie die Kosten u.a. für Planung, Grunderwerb und Bau der künftigen Straßen unter den Beteiligten aufgeteilt werden, zu schließen. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel wurde mit der Erarbeitung entsprechender Entwürfe beauftragt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat auf Basis der eingereichten Vorplanung mit Schreiben vom 16.03.2020 an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein sein grundsätzliches Einverständnis zur kapazitativen Erweiterung des "Holtenauer Knotens" mit der Anbindung von Altenholz-Stift und Holtenau Ost an die B 503 erklärt.

Ein Maßnahmenbeginn ist geplant für das Jahr 2028.

Für die Gebietsabtretung ist eine Entscheidung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erforderlich. Da im vorliegenden Fall auch Kreisgrenzen betroffen sind, bedarf es einer Stellungnahme des Kreises für eine Entscheidung des Ministeriums.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die Gebietsabtretung zwischen Altenholz und Kiel durchaus positiv zu beurteilen.

Durch die neue Anbindung von Altenholz-Stift an die B 503 soll der Ortskern von dem Durchgangsverkehr zu den Schulen entlastet und die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz verbessert werden.

Dem Kreis entstehen dabei keine Kosten.

Relevanz für den Klimaschutz

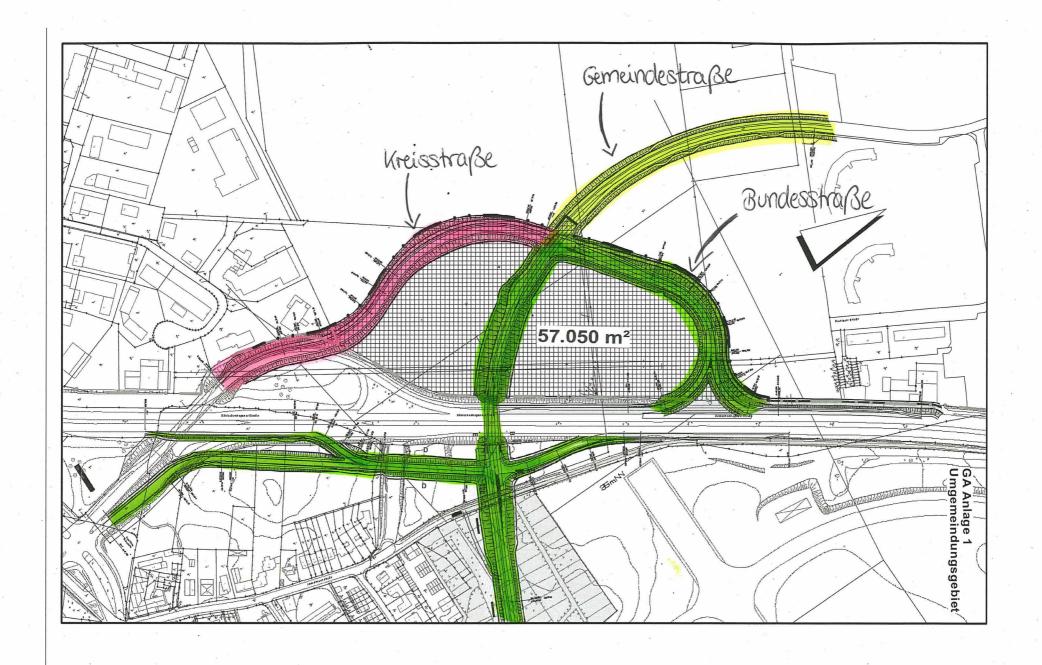
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Anlage 1 - Geplante kapazitative Erweiterung
2	Anlage 2 - Gebietsänderungsvertrag



Gebietsänderungsvertrag



Gemeinde Altenholz



Landehauptstadt Kiel

Die Gemeinde Altenholz

vertreten durch Bürgermeister Carlo Ehrich, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz und

die Landeshauptstadt Kiel

vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Fleethörn 9, 24103 Kiel

schließen auf der Grundlage der Beschlüsse

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz vom ______
- der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom ______

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

Präambel

Die Gemeinde Altenholz und die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigen, eine Umgemeindung von Flächen der Gemeinde Altenholz auf die Landeshauptstadt Kiel vorzunehmen. Anlass der Umgemeindung sind Gesichtspunkte der Straßenbaulast: Landeshauptstadt und Gemeinde planen eine neue Straßenverbindung zwischen Altenholz-Stift und Holtenau Ost südlich des Landeplatzes Kiel-Holtenau mit direktem Anschluss an die B 503, die den bestehenden Holtenauer Knoten um eine direkte Fahrbeziehungen ergänzt. Die in dem Projekt zu ergänzenden/ umzubauenden Bundes- und Kreisstraßen sollen dabei vollständig auf Gebiet der Landeshauptstadt Kiel liegen. Die Flächen westlich der Bundesstraße und der Kreisstraße einschließlich der gemeindliche Straße verbleiben auf dem Gebiet der Gemeinde Altenholz.

Es werden Abschnitte der folgenden in der Gemarkung Altenholz gelegenen Grundflächen aus der Gemeinde Altenholz ausgegliedert und in die Landeshauptstadt Kiel eingegliedert. Für die exakte Ausdehnung der auszugliedernden Flächen ist auf das noch ausstehende Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes für die Straßenbaumaßnahme zu verweisen. Im Rahmen dessen werden die Maße der Flurstücke neu bestimmt. Die betroffenen Flurstücke sind nach heutigem Kenntnisstand:

Flur	Flurstück	Größe /m²	Umgemeindungsgröße /m²
2	3/105	2658	50
2	3/68	3224	300
2	3/123	123.068	1.800
2	3/115	42.338	34.230
2	3/22	1.059	1.059
2	3/30	646	646
2	3/114	1	1
2	3/113	1	1
2	3/112	1	1
2	3/111	1	1
2	3/110	1	1
3	42	603	603
3	44/5	43.390	16.620
3	39	593	68
3	37/4	27.157	1.670

In dem diesen Vertrag als Vertragsbestandteil beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2500 (Anlage 1) ist das geplante Umgemeindungsgebiet entsprechend gekennzeichnet.

§ 2

Kommt es nach § 1 zu einer Umgemeindung, so tritt in den umgemeindeten Flurstücken das bisherige Ortsrecht einschließlich des Abgabenrechtes der Gemeinde Altenholz mit Ablauf des Tages des Planfeststellungsbeschlusses der obengenannten gemeinsamen Straßenbaumaßnahme außer Kraft und das Ortsrecht der Landeshauptstadt Kiel einschließlich des Abgabenrechtes ab dem Folgetag in Kraft. Für die Überleitung von Verordnungen der Landeshauptstadt

Kiel gilt § 63 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landes-

verwaltungsgesetz).

§ 3

Die Kosten für die Durchführung dieses Vertrages trägt die Landeshauptstadt Kiel.

§ 4

Die Vertragsparteien haben die übereinstimmende Erwartung, dass die Flurstücke gemäß der

Tabelle in § 1, Gemarkung Altenholz für die Ausweisung einer Straßenverbindung durch die

Bauleitplanung der Landeshauptstadt Kiel geeignet sind. Für den Fall, dass sich in den durch-

zuführenden Voruntersuchungen und Baurechtsverfahren ein zur Erreichung dieses Zieles un-

überwindbares Hindernis herausstellen, sind sich die Parteien bereits jetzt darüber einig, dass

die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 127 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz vor-

liegen.

§ 5

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass dieser Vertrag von der rechtswirksamen Umgemein-

dung der genannten Flächen durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und

Sport als Kommunalaufsichtsbehörde abhängt. Dieser Vertrag tritt daher mit seiner Unter-

zeichnung vorbehaltlich und nur im Umfang der noch ausstehenden Entscheidung durch die

Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird in dem Verfahren

beteiligt.

Anlage 1: Lageplan des Umgemeindungsgebiet M 1:2500

4

Altenholz, den	Kiel, den
Gemeinde Altenholz	Landeshauptstadt Kiel
(Carlo Ehrich)	(Dr. Ulf Kämpfer)
Bürgermeister	Oberbürgermeister



Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses im Jahr 2023

VO/2022/001	Mitteilungsvorlage		
öffentlich	Datum: 27.09.2022		
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:		
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig		

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 des Regionalentwicklungsausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Gremien und Recht erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren. Für das Kalenderjahr 2023 sind nach Abstimmung mit der Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Wochentag und Datum	Uhrzeit
Mittwoch, 01.02.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 03.05.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 12.07.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 06.09.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 04.10.2023	17:00 Uhr
Mittwoch, 08.11.2023	17:00 Uhr
Donnerstag, 30.11.2023 (Bedarfstermin)	17:00 Uhr

Die oben genannten Sitzungen werden – in Abhängigkeit von der Pandemie – voraussichtlich im Kreistagssitzungssaal in der Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg stattfinden.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

Keine



Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse

VO/2022/014	Mitteilungsvorlage			
öffentlich	Datum: 10.10.2022			
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Stüber, Thomas			
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig			

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Ö 11-10-2022

	Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung					
		- Si	and: 11.10.2022 -			
Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise	
1	10.02.2021	Für die vier Naturparke im Kreisgebiet sollen im Haushaltstitel "Naturparke" mit einer neuen Haushaltsstelle 50.000 Euro für die Errichtung von Grünen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt werden.	Fachbereich Regionalent- wicklung, Bauen und Schule	11.02.2021	Die Naturparke wurden über den Beschluss informiert und haben entsprechende Förderanträge eingereicht. Die zur Verfügung stehenden 50.000 € wurden komplett an die Naturparke ausgezahlt. Alle Verwendungsnachweise wurden mittlerweile eingereicht und werden durch das RPA geprüft.	
2	10.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, für das Jahr 2021 im Teilhaushalt Schülerbeförderung für die externe Unterstützung zur Fertigstellung eines Bildungstickets 30.000 Euro einzustellen.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	09.12.2021	Die Mittel wurden im Haushalt veranschlagt. Die Erstellung eines Konzeptes für das Bildungsticket ist in Bearbeitung. Das Konzept wurde am 09.12.2021 im REA vorgestellt. Weitere Gespräche fanden zusammen mit der Politik und dem Gutachter am 02.03.2022 und 20.04.2022 statt. Das Konzept wird am 23.11.2022 im REA vorgestellt.	
3	11.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für den Haushalt 2021 50.000 Euro für die Erstellung eines zukunftsfähigen Radverkehrskonzeptes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen.	Fachbereich Regionalent- wicklung, Bauen und Schule	12.02.2021	Die Mittel sind der KielRegion für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes zugegangen. Der Sachstand wurde dem REA zuletzt am 23.03.2022 vorgestellt. Die Bearbeitung wird weiter fortgesetzt und durch Workshops vorangetrieben. Am 05.10.22 findet der letzte Workshop dazu statt, in dem diverse Interessenvertretungen (z. B. REA-Mitglieder, Ämter, LBV, Verkehrsbehörde, Tourismusverbände) beteiligt werden. Das Planungsbüro wird das fertige Konzept dem REA vorstellen.	

Lfd.	Datum der	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
Nr.	Sitzung		Umsetzung		
4	09.09.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss lässt eine	Fachbereich	10.09.2021	Das Planungsbüro wurde mit der Erarbeitung
		Vorstudie für einen Radschnellweg Husum –	Regionalent-		beauftragt. Beginn der Untersuchung ist Mitte
		Rendsburg für den Abschnitt Christiansholm bis	wicklung, Bauen und		Juni, die Bearbeitungszeit wird voraussichtlich 3
		Rendsburg erstellen und bewilligt dafür aus	Schule		Monate betragen. Im September und Oktober
		seinem Etat 5.000,00 €.			soll die Abstimmung mit den Kreisen SL-FL und
					NF erfolgen. Anschließend wird das
					Planungsbüro im Ausschuss berichten. Die
					Ergebnisse der Studie und der Abstimmungen mit den Kreisen NF und SL-FL werden in der
					Ausschusssitzung am 26.10.2022 präsentiert.
	09.09.2021	Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des	Fachbereich	21 00 2021	Die WFG hat die beantragten Mittel im
`	09.09.2021	Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG	Regionalent-	21.09.2021	Dezember 2021 beim Kreis abgerufen und
		(WFG) beantragt 11.500 € Kreismittel aus dem	wicklung, Bauen und		einen Antrag auf Ko-Finanzierung beim
		Budget des Regionalentwicklungsausschusses,	Schule		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
		um diese im Projekt "Entwicklung von fünf E-Bike-			ländliche Räume (LLUR) gestellt. Der
		Touren im Kreis Rendsburg-Eckernförde" zur			Zuwendungsbescheid ist am 29.03.
		Kofinanzierung von EU-Fördermitteln			eingegangen, und es wurden 5 Planungsbüros
		einzusetzen.			zur Abgabe eines Angebots für die Entwicklung
					und Teilumsetzung aufgefordert.

Lfd.	Datum der	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
Nr.	Sitzung		Umsetzung		
6	27.10.2021	1. Der Regionalentwicklungsausschuss spricht	Fachbereich Umwelt,	08.11.2021	Die Autokraft hat in der REA-Sitzung vom
		sich dafür aus, die bereits im Haushalt	Kommunal- und		09.12.2021 über den Projektstand berichtet. Die
		eingestellten Mittel von 160.000 € jetzt für	Ordnungswesen		seitens der AK gestellte Förderskizze zur
		Wasserstoffbusse zu verwenden.			Beschaffung von Wasserstoffbussen wurde
		2. Die Verwaltung wird gebeten, mit der			positiv beschieden, woraufhin die AK einen
		KielRegion, der WFG, der Klimaschutzagentur			Vollantrag auf Förderung gestellt hat.
		etc. zu prüfen, welche Förderungen der			Hinsichtlich der Zeitplanung wird weiterhin auf
		Betriebskosten in Frage kommen.			die Unterlagen der AK aus der Sitzung am
		3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept bei			09.12.2021 verwiesen.
		der Autokraft einzufordern bzw. sich vorlegen zu			
		lassen. Bestandteile des Konzeptes sollten u.a.			
		sein:			
		 Darstellung der Betriebskosten 			
		 Aufbau der Infrastruktur, u.a. verbunden 			
		mit der Forderung, dass eine H ₂ -Tankstelle im			
		Raum Rendsburg errichtet wird			
		Darstellung von zukünftigen Synergieeffekten mit			
		anderen Gesellschaften und			
		Gebietskörperschaften mit dem Ziel der			
		Betriebskostenreduktion			
7	24.11.2021		Fachbereich	25.11.2021	Die Mittel sind vom KT beschlossen. Die vier
			Regionalent-		Naturparke haben im Januar einen Förderaufruf
		Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt,	wicklung, Bauen und		erhalten. Mit dem Eingang der Anträge wird im
		für die Einrichtung weiterer Grüner	Schule		Laufe des Jahres gerechnet. Der Natrurpark
		Klassenzimmer auf dem Gebiet des Kreises			Aukrug verzichtet aufgrund der höheren
		Rendsburg-Eckernförde im Haushalt 2022 im			Zuteilung im Jahr 2021 (20.000€) auf die
		Haushaltstitel Naturparke für die vier Naturparke			Förderung. Der verbleibende Anteil von 12.500
		je 12.500 Euro, insgesamt 50.000 Euro			€ wird nach Information des REA auf die 3
		einzustellen.			anderen Naturparke auf Antrag aufgeteilt.

Lfd.	Datum der	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	_	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
Nr.	Sitzung		Umsetzung		
8	24.11.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, in	Fachbereich	25.11.2021	Die Verwaltung hat in diesem Jahr mit
		den Haushalt 2022 für die Umsetzung der im	Regionalent-		gutachterlicher Unterstützung durch die GOS
		Wohnraumentwicklungskonzept vorgeschlagenen	wicklung, Bauen und		zwei Dialogforen Wohnen durchgeführt. Das
		Maßnahme "Dialogforum Wohnen" 30.000€	Schule		erste Dialogforum fand am 21.06.22 digital als
		einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten,			Onlineveranstaltung statt und das zweite
		zeitnah die Durchführung des "Dialogforums			Dialogforum wurde am 26.09.22 als
		Wohnen", das im Jahr 2022 mindestens zweimal			Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die
		stattfinden soll und das Ziel der verbesserten			Verwaltung wird in der REA-Sitzung am
		Kommunikation und Zusammenarbeit der Städte			26.10.22 über die Erkenntnisse aus dem
		und Gemeinden im Kreis im Bereich			Dialogforum Wohnen berichten.
		Wohnraumentwicklung und der weiteren			
		Umsetzung des			
		Wohnraumentwicklungskonzeptes des Kreises			
		hat, auszuschreiben.			
9	09.02.2022	Schülerbeförderung - zumutbarer Schulweg: Der	Fachbereich Umwelt,	10.02.2022	Das Thema wird vor Ort in einer Verkehrsschau
		Regionalentwicklungsausschuss beschließt das	Kommunal- und		in der 2. Jahreshäfte noch einmal betrachtet
		Votum, die Verwaltung möge eine intensivere	Ordnungswesen		und anschließend dem REA vorgelegt werden.
		Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes und			
		potentieller Lösungsmöglichkeiten vornehmen			
		und dem Ausschuss erneut vorzulegen.			